

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeitnehmer im Brauerei-, Bierbrauerei-, Wein- und Getränkebetrieb  
Rechenschaftsbericht des Verbandes der Brauerei- und Bierbrauerei- und Getränkeindustrie

Erhältlich wöchentlich am Samstagabend  
Preis pro Ausgabe 2,10 Mark, unterste Steuerabzug 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungstafel

Verleger u. Herausgeber: Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Reaktion und Expedition: Berlin S. 2, Kapellestrasse 6  
Post-Bureau: Bierbrauerei Paul Ehrler & Co., Berlin S. 2, 28

Reaktionssatz: 50 Pfennig.  
Schriftsetzungen kosten die sechsgeschaltete Schriftsatz 40 Pfennig.  
Schriftsetzung für Zeitung: Einheitlich 3 Mark.

## Das Miffionsprogramm des Deutschen Brauerbundes gegen die Brauereiarbeiter.

Der freikirche Syndicats Freiheitsschafft Schmidt ist seit langem am Pfeife, in Wort und Schrift die Brauereiunternehmer idem zu machen gegen die Verbesserungen der Brauereiarbeiter um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die mindestens recht eingefordert zu machen gegen Forderungen, die an sich durchaus berechtigt sind, die aber einen Vorwurf beider den aufzuhaltenden oder ausser zu hemmen. Herr Schmidt zur einzigen Aufgabe eines Syndicats zu rechnen scheint, mit der keine Ausfraggeber zufriedenzustellen sind. Wir haben ihm mehr als einmal dargetan, dass eine solche Politik keinen Endes die Unternehmer selbst schädigen muss, aber die Erfahrung kommt in der Regel reichlich vor. Nach wie das Ergebnis der Umfrage des Deutschen Brauerbundes über die Stellung der Unternehmer zu den Syndicats Leistungen, das wir in voriger Woche veröffentlicht haben, zeigt, höchst ein großer Teil des Unternehmers noch weit entfernt von der Syndicatidee dessen zu sein, was ihm und dem Gewerbe dienlich ist. Die Schärfschärferei und Provokationspolitik Schmidt hat ein Echo gefunden bei einem großen Teil der betroffenen Unternehmer und Unternehmerorganisationen, wie die Antworten ergeben, und sogar auch, was man nicht für möglich halten sollte, bei der Zeitung des Deutschen Brauerbundes. Die Umfrage an den Werktagszeitungen hat nichts mit der Information dienend, aber wenn man die Seite genau betrachtet, kommt etwas anderes heraus. Nun doch schehe man sich einmal die Leidenschaft selbst vor.

### Erlster Leitsatz.

Bei Durchsetzungen ist darum zu wissen, dass die Abreitertermine der neuen Tarifverträge innerhalb der Bezirksgrenzen des sozialdemokratischen Brauereiarbeiter-Verbandes zu räumen und denselben Lage ablaufen.

Für die in diesem Jahr zu erneuernden Tarifverträge erwünscht ist der 1. Oktober 1916, für die im Jahre 1916 zu erneuernden Tarifverträge der 1. November 1917. Die im Jahre 1915 zu erneuernden Verträge sollen je nach Zweckmässigkeit auf den einen oder anderen Termin orientiert werden.

### Zweiter Leitsatz.

Im Gegensatz zu der von den Arbeitersorganisationen vertretenen Forderung, einen Lohnsteigerungsraum einzuräumen, ist eine Feststellung der Lohnsätze nach dem Diensthalter und einer individuellen Entlohnung der verschiedenen Arbeiterschaftskategorien anzustreben.

Eine Lohnsteigerung soll zunächst in der Weise erfolgen, dass zu den bisherigen Lohnstufensätzen eine neue Höchststufe angelegt wird.

### Dritter Leitsatz.

So eine Lohnsteigerung nicht erfolgt in, zunächst es ist im allgemeinen nicht, eine solche Abhängigkeitszulassung; wenn sie aber erfolgt, so muss sie im Rahmen zum Ausdruck kommen und darf nicht von letzterem getrennt ausgetragen werden.

### Vierter Leitsatz.

Eine Arbeitszeitverkürzung ist, weil die einzelnen Betriebesmaßnahmen dazu dienen soll, nicht leicht einzustellen, gewisslich abzulehnen.

Sagt sie ja nicht vermeiden, so darf sie niemals für das ganze Jahr, sondern höchstens zwei einige Monate und erst an ein halbes Jahr benötigt werden, und zwar jeweils nur um eine Stundensumme. Im allgemeinen ist mindestens an der 12-Stundigen Arbeitszeit festzuhalten. Nur in besonderen beschränkten Fällen darf sie weiter herabgesetzt werden, jedoch darf unter keinen Umständen unter die neuzeitliche Arbeitszeit als ökonomische Untergrenze herabgegangen werden.

Für die in Betriebshöfen und abwandernden Personen wie für das Maschinenpersonal ist, immer nicht bereits eine längere Arbeitszeit bestellt, unbedingt an der 12-Stundigen Arbeitszeit zu halten.

### Fünfter Leitsatz.

Für die regelmässigen Täler des Fahrzeugs ist eine feststehende Arbeitszeit grundsätzlich abzulehnen. Überhaupt können nur für Betriebshöfen und Schlaf der allgemeinen Arbeitszeit gezählt werden.

Die Wiedereinführung zwischen 2 Jahren stellt sich als indirekte Erhöhung der Arbeitszeit dar und ist darum zu verachten.

### Schuster Leitsatz.

Die Forderung von Errichtung eines von Arbeitersorganisationen eingerichteten Arbeitsaufnahmes ist abzulehnen; auch die Vereinigung dieser eingerichteten Arbeitsaufnahmes wird sich in den selben Fällen erfüllen.

### Siebenter Leitsatz.

Möglichkeit ist die Forderung, Arbeitern nach einer bestimmten Zeitspanne auszutallen oder einzutallen.

### Achter Leitsatz.

Die Errichtung einer einzigen Schiedsgerichtsstelle, im Diensthalter ist, kostet leider Kosten, die nicht bezahlt werden können derzeit und noch weniger haben, nicht zu empfehlen; unfalls kann man nur im besonderen Falle auf ein Schiedsgericht ad hoc rücksicht.

Also feinen Einheitszonen für einzelne Arbeitergruppen, sondern immer noch mehr Zonen nach dem Diensthalter; auch keine Lohnsteigerung soll es mehr geben, sondern eine weitere Zufüllung auf die Lohnsätze. Der Einheitszustand soll in niedrig bleiben, damit hofft man den Unternehmern eine Handhabe zu geben, die Nachbildung ihrerart illustriert zu machen und bei höherem Lohnstufensatz die Einführungslonne so ungefähr zu Regulierungszonen zu machen.

Der Haushalt soll nicht mehr abgelöst werden oder aber mit dem Sitzgedanken, durch Haushaltssaldierung eine Lohnsteigerung zu umgehen.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit gibt's nicht mehr, im schlimmsten Falle um eine Stundensumme und auf ein Jahr Monate im Jahr, aber bis jetzt nicht unter 9½ Stunden herunter, unter keinen Umständen aber unter 9 Stunden; für das Personalpersonal soll an der 12-Stundigen Arbeitszeit festzuhalten werden. Hier ist grundsätzlich eingeduldet: „Lassen nicht bereits eine längere Arbeitszeit bestehen“. Bei den übrigen Gruppen soll die bereits bestehende längere Arbeitszeit wohl wieder auf mindestens 9 Stunden hinaufgestuft werden.

Das Fahrzeugsoll überhaupt keine bestimmte Arbeitszeit und keine Wiedereinführung zwischen zwei Jahren erhalten. Da die Fahrer eins oder das andere zum größten Teil überhaupt ihnen haben, hat dieser Vertrag doch nur Sinn, wenn man bestimmt, ihnen dies wieder zu nebstellen.

Arbeitsnachweise jeder Art, Regelung der Ein- und Ausstellung von Arbeitern, Schiedsgerichte alles, was vernünftig ist wird durch die Parteien vereinbart.

An diesem Programm wird jetzt über gearbeitet, so zum Beispiel in Blauen und Rassel, und die Durchführung desselben hofft man jedenfalls möglichst zu erreichen nach Bekanntmachung der Bekanntmachungen des ersten Leitjahr, den Abschluss der Tarifverträge innerhalb der Bezirksgrenzen unseres Verbandes auf zwei Zeiträume, 1916 und 1920, zu konzentrieren.

Daß der Deutsche Brauerbund übernahm eine Anfrage verarbeitete, um die Meinung der Unternehmer und ihrer Organisationen zu hören über die Schmidtischen Leistungen, die die Unternehmer gegen

jede wöchentliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen festlegen wollen, die noch der Unternehmer und Schmidt's Ansicht die Einigung unter den Arbeitern mögen und sie so möglich machen wollen, die sogar Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorziehen, die Arbeitnehmer der Willkür entsprechen, die darüber auch noch im Interesse des Friedens liegende Institutionen, wie die verschiedenen Arbeiterschaften und Schiedsgerichte, verlieren, die also einen permanenten Kriegszustand erzeugen müssen und den Deutschen Brauerbund, vertreten durch seine Leitung, zur zusammenhenden Partei, identifiziert ihn mit der Reaktionsspolitik des Herrn Schmidt. Unterstellt wird diese Behauptung durch das Bureau des Brauerbundes selbst. Wie enge Freiheit der Brauerbund mit Herrn Schmidt hat, wie beide zusammenarbeiten ergibt die Mitteilung des Büros, daß Herr Schmidt einer Versammlung des Brauerbundes am 16. Februar in Erfurt seine Leistungen vorlegen durfte, die der Erfurter Sezession sind. Die er über mehrmals in Logungen der Unternehmerorganisationen und zuletzt in der Generalversammlung des Brauerbundes in Berlin im Jahre 1913 gezeigt hat. Und wie die Situation der in Erfurt ansässigen Unternehmer war, zeigt uns ebenfalls das Bureau des Brauerbundes, daß alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen Leistungen als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Bureau legt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund seine Leistung mit den Leistungen seinerseits beschreibt, das alle direkten Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der Schmidtischen Leistungen Zustimmung in eine restriktiv und zwar im Hinsicht auf die Haltung des Erfurter Sezessions. Diese Verantwortung war also in erfüllt, daß ein Widerstand gegen die Schmidtischen

# Streitpunktverbot in Sachen!

Als der frisch geöffnete Landtag zusammentrat, brachten die Sozialreformer einen Antrag ein, nach dem die zukünftige Regierung im Bundesrat vorerst eine treten soll, "dass Bildungsgesetz durch Zusammenschluss der Reichsversicherung ein ausreichender Schutz der Arbeitssuchigen und der Freibei des Gewerbes gewährlich werde". Der Sinn des Antrags ist das Verlangen nach einem Zusicherungsgesetz gegen Streikende! Die Nationalsozialisten waren in Südbaden auf die zulässige Verlangen eingegangene Haltung nationaldemokratischer Betriebsorganisationen etwas vorsichtiger. Sie wollten auf einem anderen Wege, aber im Grunde doch dasselbe erreichen. Sie fragten in einer Sitzungssitzung die Regierung, ob diese eine besondere Ausübung des Schutzes vor Verboten der Streik- und zum Schutze der Arbeitssuchigen für nötig erachte. Die sozialdemokratische Fraktion aber präsidierte gegen die Vernehmenden eine größere Sicherung für Ausübung des geleglich gewahrleisteten Sozialrechts. Ende Januar wurde die Angelegenheit in der Parteiausammlung vorberaten. Es wußte sich dabei — wie nicht anders zu erwarten — heraus, dass alle bürgerlichen Parteien in der Sitzungssitzung in dem Streiken waren, die Ausübung des Sozialrechts noch mehr auszudehnen, besonders kreisende Arbeiter welche möglich davon zu hindern. Beimanderzrobant in diesem Streiken geforderten noch auch die Parteiführer.

Der Minister des Innern kam in einer höchst  
präzisen, also wohlvorbereiteten Rede diesen Erfol-  
gebersergebnissen wenig entgegen. Noch lehnte die Regie-  
rung die u. a. geforderte Landesrechtssolidarität ab, und auch  
ein direktes Verbot des Strafverfahrens wurde zurück-  
gewiesen, weil das ungewiss war, wie der  
Minister ausschließlich erläuterte. Er berührte aber, doch  
die lebhafte Begeisterung bei der Ratione des Straf-  
gerichts darum erwartet wurde, dass man die Sünden  
des sozialen Unternehmers verantwortlichen sollte.  
Um die von nationalsozialistischer Seite gewünschte  
„Solidarität“ zu den Sozialverbänden wurde hoff und  
hoff in Kürze geheft — Die Staatliche zuständigen  
Organisationen und Sozialverbände sagten sich durch  
ihre Reaktionen hin. Dann wurde die ganze  
Vorlage an die Gesetzgebungsbehörde vorgetragen.  
Dort ist sie weiter geblieben, die Semester haben also  
keinen Beschluss mehr können.

Die von Begründern waren, die in der Revolution beteiligt sind, machen für eine außerordentlich gründliche Revision. Sie befürchten das Maßnahmen, dass aus der Revolution ein antisemitischer Einfluss an die Macht gebracht. Sie verhinderten erfolgreich, dass es in einem Vertrag des Bundesstaates wäre. Die letzten Sätze der Revolution, die man mit der Sozialdemokratie verbunden, unterdrückt werden mussten. Der kommunistische Sozialist, der war immer den Zielen der Kommunisten und Nationalsozialisten nahe, fiel ganz aus der Sache. In der letzten Stunde legte die Regierung der Revolution eine Erklärung vor, die sie zu einem Vertrag mit dem Deutschen aufzunehmen zu bringen. Die Republik erklärte sich damit einverstanden. Die Begründungen veranlassten häufig die bestreitenen Erfolge die Sache.

Die in Münster gewollte Verordnung wird nun  
ausführlich beschriftet in der Steine einer bestimmten Form  
zu verordnen. Und mit Stoff wurde Sonnenförmig  
aus die Münsteraner den Sonnentag — entgegen  
der Erwartungen des Münsteraner in der Steine —  
auf ein Zeichen des Sonnenuntergangs hinaus malen.  
Sonne nach Belebungtag wurde, wie wir bereits er-  
wähnt, die Sonnenuntergangs in Sonnenberg gefestigt und  
in einer Münsteraner holzgeschnittenen Sonnenuntergang eine  
Stadt der Sonnenberg befindliche Sonnenberg heißt. Die  
Worte nach einer Illustration bei den Schriften der  
Münsteraner Stadt und Landesbeschreibung, für die darüber  
gesagt ist. Sie sind in der Stadt Münster Sonnenberg. Sie  
ist ein großer Sonnenuntergang Bereich liegt, wo es jetzt  
so etwas nicht mehr gibt. Sie kann es eigentlich

卷之三十一

## Die Verarbeitung der Selbstverletzungen bei psychotischen Schizophrenen (Spirale, Tiefentherapie) beschrieben

Die Wirkungsweise verdeckter und freierer Körperschäden und Chancen der Behandlung bei akutem und chronischem Erbrechen, die Verhältnisse bei Kindern und Jugendlichen, eine Tabelle über das Vorkommen des Rechts der Kinder und deren Rechte im Strafrecht.

§ 1. Die Schriftverordneten haben nach den folgenden Vorschriften die Rechte und Pflichten, welche nach dem Gesetz bestimmt werden zu lassen. Der Präsident kann erlassen werden, um die Macht der Rechte des Schatzes und Gewerbeamt bestimmen. Gewerbeamt und Bergamt sind durch die Schriftverordneten bestimmt und die Gewerbe- und Schatzamt des preußischen Staates, welche diese Rechte und Pflichten der Schriftverordnete in jedem

3.2 Gute Einrichtungen, welche die Arbeit  
der Sozialarbeiter und sozialen Wagen für die  
Arbeit der Sozialarbeiter und Sozialberater aber  
die Arbeit der Sozialberater und Sozialarbeiter nicht  
verhindern, werden als **sozialer Kapital** bezeichnet.

keit, die durch die Thürönde gehoben sind, um keinen  
Spielraum darüber aufzunehmen zu lassen, daß die  
Staatsgewalt den Willen und die Macht hat, die  
Ordnung aufrecht zu erhalten und Gesetzes-  
verstümmelungen zu verhindern.

S. S. Die Anstellung von sogenannten Streif-  
polstern auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und  
Wasserstraßen ist dann nicht zu bestehen, wenn  
sie den freien Verkehr nicht beeinträchtigen, ins-  
besondere sich darauf beziehen, die Arbeitsverhält-  
nisse zu bedenken, ohne hierbei Personen zu be-  
lastigen.

§ 4. Sofern Streikpochen oder andere Personen in Vertretung eines Interesses am Ausgange einer gewerbliehen Streitigkeit die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen stören, insbesondere Arbeitswillige oder andere Personen belästigen oder in bedrohlicher Weise auftreten, und sie von dieser Stelle des Verkehrsrhythmes einschließlich Einfahrt und Hauseingängen fortzuweisen und nötigenfalls zu entfernen.

Als Belämmigung ist auch anzusehen, wenn solche Personen wider ihren ausgesprochenen oder erkennbaren Willen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen eingetreten oder augenscheinlich begleitet werden.

S. 5. Wenn Streitwesen wegen derartiger Be-  
dingungen fortgesetzten werden, oder ist durch  
Streitwesen eine unmittelbare Störung der öffent-  
lichen Ordnung zu erwarten, so kann die Polizei-  
behörde nach Lage des Falles die Ausstellung  
von Zeifeiposten vorübergehend oder für die  
Lauer der betreffenden Streitigkeit ganz ver-  
hinderen.

S. 6. Zu allen Fällen, in denen wegen Verleugnung  
der öffentlichen Ordnung und damit zusammen-  
hängender Sühnerechtsordnung mit Strafe einzu-  
freuen ist, hat die Polizeibehörde das nötige Be-  
weismaterial aufzuräumen, wenn es sich nicht um Haft-  
sachen handelt, so rüch und gründlich als möglich zu  
sammeln und an die zuständige Behörde gelangen  
zu lassen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß durch die „Sicherung“ Streifende und Streifpolen ein-  
der Willkür der unteren Polizeiorgane ausgeliefert  
werden. So horribles dieses Ding wahrbar ausseht  
so lebt die „Sicherung“ zwischen Unternehmen und  
Stadt gewohnt laut, so arbeiterfeindlich ist es.  
ganze Sinn der Regierungssatzen ist: Die Arbeiter  
zu jenen theoretisch das Recht des Streifpolicen-  
ns, aber praktisch ausüben dürfen sie es nicht. So  
wie und würde es kommen bei der Art, wie wird in  
den die Polizei auf freifende Arbeiter bestellt in  
§§ 4 und 5 bringen sogar ein direktes, wenn auch  
bedingtes und verflorinfierter Streife-  
verbot, das als glatt ungerieglich zu be-  
achten und den Kaufmännischen Streifelos von  
sich übernimmt. Seldem temetidigen Polzinen  
Streifbrecher wäre es unter dem Einfluß der  
meinet noch nicht gelungen, eine „Sicherung“  
„Sicherung der öffentlichen Ordnung“ zu prodo-  
sa? Dann aber ist die Voraussetzung zum Streif-  
verbot gegeben. Solche Situation berbei-  
cken wird nicht lieber lassen, und selbst der ruhigste  
Arbeiter wird es nicht hindern können; es sei denn,  
es kann und darf nicht wie ein Monchblümchen in  
Seile und — „berheitet“. Das „Gedächtnis“ ist  
nicht das einzige, was nach dieser Verordnung ein-  
treffen wird mir dar.

Wohin Flucht eilen! Die Regierung wolle Sie hier lassen, wenn es noch nicht um eine so bittere Sache handelt. Seien diese Verordnung bestimmt, wogin nicht zu zweifeln ist, dann werden die kleinen Arbeiter noch schwieriger als bisher den Kampf des Radikalhauses credit zu führen haben.

Bewerbsfestschrift für das selbst bürgerlichen Kreisen  
sich gegen das Vorhaben der Regierung aufzustehen.  
Darin das nationalliberale „Leipzig-Dagblatt“  
seine Gründen erläutert, daß der Polizei durch die  
Erfahrung zu viel Gewalt eingetragen werde und daß  
es unvermeidlich vom Reichsgericht im Streitfalle  
nachdrücklich erklärt werden würde. — Die National-  
isten möchten also das Kind verleugnen zu wollen,  
die so gewöhnig Geburtsstille feierten. Damit  
sind sie jedoch die Befürchtung nicht von mir ab-  
zu lösen.

## Berücksichtigung von sozialen Netzwerken gegen Sozialneofitifizierung

III 25. Bei welchen die Vertreter der deutschen  
Sicherheitsbehörden in Leipzig verhaftet, an-  
geführt und mit dem Flügelzug und die Sicherheitswache  
durch diesen organisierten Träger der Unfall-  
versicherung zu betonen. Inschriftlich aber, um in das  
Gesetz der Sicherheitsbehörden jede Erweiterung und  
Zertifizierung der sozialpolitischen Gesetzgebung frödig  
mit einzuführen. Das Schrift und Schild und in der  
Sicherheitswacht durch diesen Sicherheitsbehördenstage  
des Gesetzes.

Es fliegt sehr klein, als der Student des Rechts-  
gewerbes auszusteigen. Einrichtung I., Materialien, im former  
Gefangenenseite für öffentliche Anhörungen, die  
Studenten auch weiter hinauf bringen werden. Die

Arbeiterversicherung nach der Schaden verhütenden Seite auszubauen; denn der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit ist wichtiger als der „Schutz der Arbeitsfähigen“. Und es stand noch schöner, als der Geheime Oberregierungsrat Dr. Hähnel vom sächsischen Ministerium des Innern lobhaftelnd die „verständnisvolle Mitarbeit der Arbeitgeber“ an der Arbeiterversicherung, namentlich auf dem Gebiete des Ausbaues der Unfallverhütung und der Arbeitersfürsorge“ hervorhob und außerdem ausführte: „Da hierbei von Seiten der Berufsgenossenschaften keine einseitige Interessenvertretung zutage getreten ist, haben sie damit zur Wahrung des sozialen Friedens und zum Ausgleich der sozialen Gegensätze beigetragen.“

Es ist einförlich, daß diese Lobbyhindernien den Vertretern der Berufsge nossenschaften — die bekanntlich vollständig unter dem Einfluß der Unternehmer stehen, während die Arbeiter absolut „nix tau leggen“ haben — gar lieblich in die Ohren flaugen. Sie befundeten das, indem sie nach durch „Zustimmung“, „erneute Zustimmung“ und am Schluß durch „lebhafte Beifall“ noch fleißig selbst beweihräuchern hassen. Das hinderte sie ganz und gar nicht, dann gerade das Gegenteil von dem zu tun, was ihnen unter ihrer eigenen beifälligen Zustimmung der Herr Professor und der Herr Geheimrat schürenrednerisch nachgesagt hatten. Sie verwahrten sich entschieden gegen jede neue „Befestigung“ der Unternehmer durch einen weiteren Ausbau der Unfallversicherung.

Das kam schon beim ersten Tagesordnungspunkt zum Ausdruck, als der Verbandsvorsitzende Dr. Spicker-Berlin einen Überblick über die Gewährung des Unfallversicherungsrechts in der Reichsversicherungsordnung gab. Er hob hervor, die Reichsversicherungsordnung habe gegenüber dem bisherigen Recht eher eine Verfeindung als eine Verbesserung gebracht. So z. B. in den Vorchriften über die Angestellten, weil die angebliche „Schablonisierung“ der Beoldungsverhältnisse“ zum „Nachteil gerade der tüchtigen Elemente“ ausgeschlagen müsse. Das demokratische und gerechte Verhältniswahlverfahren sei „zwecklos, umständlich und kostspielig“ und führe „in Wahrheit zur Entstehung der Minderheit und Fünftlichen Parteidbildung“. Das neue Gesetz werde dazu benutzt, „weiter das erforderliche Maß hinaus Entlasten im Eintrittsverfahren einzuholen und dadurch das Verfahren unnötig zu verteuern und zu verlängern“. Man erhält also zur Abwimmung von Rentenforderungen einen weniger umständlichen und milder kostspieligen Weg! Das Abkommen zwischen Deutschland und Italien über die Arbeiterversicherung — so fuhr der Vorsitzende fort — habe dem Verbande Anlaß gegeben, den Bundesrat zu erüthern, „vor Abschluß weitere internationale Abkommen den beteiligten Berufsgenossenschaften Gelegenheit zur Neußerung zu geben“, schließlich, um bei jeder internationalen Förderung des Arbeitnehmers rechtzeitig die Grenze anzulegen zu können. Hauptfächlich habe aber die Entscheidung des großen Senats des Reichsversicherungsamtes über die Einbeziehung der sogenannten Unfälle des täglichen Lebens in die Unfallversicherung (die natürlich nur in bestimmten Fällen erfolgen soll!) Bedenken grundsätzlicher Natur hervorgerufen, da es nicht Aufgabe einer von den Unternehmern allein getragenen Versicherung ist, sich gegen berattige Gefahren zu wenden. Wie man erst einmal damit an, die Unterschiede zwischen dem rein örtlich-zeitlichen und dem urästlichen Zusammenhang von Unfall und Unternehmung zu erwischen, so sei zu befürchten, daß auch bei einer weiten Fünftigen Ausdehnung der Unfallversicherung auf Straftheiten der Begriff „Berufsfreiheit“ nie sicher Erweiterung erfahren wird.

Schließlich beflagte sich der Verbandsvorsitzende  
in bitter über die Festnagelung der Versuche der  
Arbeitsgenossenschaften zur Beeinflussung der Recht-  
setzung des Reichsverfassungsamtes und über die  
Abrede der berufsgenossenschaftlichen Ent-  
zündungspraxis im Reichstage, obwohl er durch seine  
eigene Rede selbst den bündigten Beweis für die  
den Arbeitsgenossenschaften herrschende sozial-  
istische Verständnislosigkeit und Rücksichtigkeit er-  
wacht hatte. Denn alles, was die Arbeiter von der  
Fallverfassung fordern und was sie als erreichba-  
ren sozialpolitischen Fortschritt ansiehen, hätte der  
er in Grund und Boden trittiert.

Nachdem in dieser Weise nicht nur gegen jede weitere Forderungnahme der Berufsgenossenschaften unter den Berücksichtigten, sondern auch für eine Entfernung der Träger der Unfallversicherung zum Nutzen der Unfallverletzten Stellung genommen werden war, wurde der Berufsgenossenschaftstag zu beschließen, daß er auch generös sein kann. Freilich handelte sich dabei nicht um arme Unfallverletzte, sondern um Ärzte, die für die Berufsgenossenschaften hauptsächlich als Gutachter in Frage kommen. Deshalb ist auch begreiflich, daß der Referent über das Verhältnis der Ärzte zu den Berufsgenossenschaften, der Rektor der Seebertüfgenossenschaft Schenicl-Hamburg, unter der Zustimmung der Delegierten vorwurft „angemessene, von jeder Meinlichen Rückstiftung nach freihaltende Bezahlung der Ärzte“ einzufordern, während er die freie Auswahl für das Gebiet Unfallversicherung als für die Berufsgenossenschaften überhaupt nicht disfutabel betrachtete.

Der Wind pfeift aber sofort wieder aus einem andern Lache, als man zu der Frage der Rücklagen der gewerblichen Berufsgenossenschaften Stellung nahm. Nur keine Mehrbelastung des Unternehmertums! Auf diesen Ton waren sowohl die Referate des Verwaltungsdirektors Markus-Berlin und des Kommerzienrats Moninger-Karlsruhe als auch die Resolution zu diesem Punkte gestimmt. Daher soll das bisherige Urteilgeverscharen zur Deckung der Ausgaben beibehalten, jeder Versuch einer Verdrängung durch das Kapitaldeckungsverfahren und jede Anhöhung größerer Rücklagen aber unterbunden werden. Für den Ausbau der Versicherung, der durch diese Aenderungen möglich wäre, sind eben die in den Berufsgenossenschaften tonangehenden Herren absolut nicht zu haben!

Anderer ist es höchstens in solchen Fällen, in denen die Vorteile für die Unternehmer die Nachteile für deren Geldbeutel augenscheinlich überwiegen. Zu dienen Fällen gehört die Ausbildung von Betriebshelfern, über die der Verwaltungsdirektor Regierungsrat a. D. Dr. Stöcker-Bodum referierte. Diese Ausbildung von Arbeitern in der ersten Hilfe bei Betriebsunfällen, die zunächst versuchsweise erfolgte, hat sich (besonders auch für die Unternehmer!) vorzüglich bewährt, so daß sie auf breiterer Grundlage fortgesetzt werden soll.

Dagegen will man, wie schon aus der oben zitierten Rede des Herrn Verbandsvorstehenden zu erkennen war, von einer Ausdehnung der Unfallversicherung auf die gewerblichen Berufskrankheiten, die für die Versicherten außerordentlich gegenständig wirken würde, absonst nichts wissen. Nach den Referaten des Geschäftsführers Messer Dr. Hirsch-Berlin und des Arztes Dr. Gutschmann-Bitterfeld erhob die Tagung auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses „die ernstesten Bedenken“ dagegen, daß von der in § 547 der Reichsversicherungsordnung dem Bundesrat gegebenen Befugnis, die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten auszudehnen, Gebrauch gemacht werde. Diese Haltung findet man in der Erklärung durch alle möglichen Gründe zu rechtfertigen. Welche Motive wirklich für diese „Bedenken“ maßgebend waren, zeigt der Satz: „Aber dieses würde die Unterstellung gewisser Berufskrankheiten unter die Unfallversicherung nicht mit die bestehende Lastenverteilung zugunsten der anderen Versicherungsträger verziehen, sondern auch die Simulation erleichtern und durch die Aussicht auf höhere Entschädigung zu einer Verlängerung des Heilprozesses führen.“ Die im zweiten Teil des Sates liegende allgemeine Beurteilung der Simulation gegen die unter Berufskrankheiten leidenden Arbeiter sei mit tiefer gehängt. Hier interessiert hauptsächlich, daß es wieder mit der erforcierte Verschiebung der Lastenverteilung zugunsten der Berufsgenossenschaften ist, die den Vorwurf gegen die Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Unfallversicherung auslöste.

Den Schluß der Tagung bildete eine Auseinandersetzung über die vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, der sich eine ganze Reihe von Berufsgenossenschaften noch nicht angelehnen haben, weil sie der Meinung sind, man sei den Krankenkassen zu weit entgegengetanen. Richtig ist Meister nicht den Rententeil begreiflich zu machen, daß die Annahme, die Berufsgenossenschaften bräuchten bei dem Abschluß eines Vertrages bei den Kosten der Krankenkassen, der den Berufsgenossenschaften auf Grund des Dreieckvertrags abkomme, bei Übernahme des Heilverfahrens zu fallen sollte. Aber auch für die Aufgabe eines Gemeines auf Kosten anderer sind eben viele Berufsgenossenschaften nicht zu haben! Herr Dr. Karmann zeichnete dieses Gebot sehr milde als Pflichtvorschrei.

Mit dieser Aussprache schlossen die Verhandlungen, die seit jedem Punkt den Beweis für die Sparsamkeit auf Kosten der Versicherten und für die Abwehr aller dessen, was wie eine Mehrbelastung der Berufsgenossenschaften zugunsten der Versicherten ausah, gefordert hat. Ob der Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Hößnel noch dieser Tagung, die die ganze sozialpolitische Rücksichtlosigkeit der unter dem Einfluß der Unternehmer stehenden Träger der Unfallversicherung großlich offenbar, auch noch von „verständnisvoller“ Mitarbeit der Arbeitgeber an der Arbeiterversicherung, voraussichtlich aus dem Gebiete des Ausbaues der Unfallversicherung und der Arbeiterversorgung“ reden kann? Der 28. Deutsche Berufsgenossenschaftstag hat diese schönen Vorhändeleien gründlich übigen getroffen!

## Noch eine Preßsumme zum Schiedsspruch.

Der „Gastwirtschaftsclub“ schreibt:

Bekanntlich bestehen zwischen verschiedenen Gewerkschaften Streitigkeiten darüber, in welche Organisation dieser oder jener hineingehört. Mehrere Gewerkschaftsorganisationen haben sich schon mit diesen Streitigkeiten beschäftigen müssen, ohne eine endgültige Regelung zu finden. Auf Beschluß einer fürzlich konstituierten Centralversammlung sollen in Zukunft bei allen Grenzstreitigkeiten Schiedsgerichte eingesetzt werden, die eine endgültige Beurteilung des Streits verhelfen sollen.

Namentlich der „Transportarbeiterverband“ liegt mit fast allen Gewerkschaften in Konflikt. Weil bei nahe jeder gewerblich tätige Arbeiter und Angestellte etwas zu „transportieren“ hat, soll er auch Transportarbeiter sein. Vor kurzem hat nun ein Schiedsgericht getagt, das die Grenzstreitigkeiten zwischen Transportarbeiterverband und Brauereiarbeiterverband beilegen sollte. Nachdem nun das Gericht entschieden, und zwar zugunsten der Brauer, ist der „Courier“, das Organ des Transportarbeiterverbandes, rein aus dem Häuschen. Es verucht flitzig zu zeigen, daß die Bierfahrer keine Brauer, sondern Transportarbeiter sind und da nicht Betriebs-, sondern Berufsorganisationen vorhanden sind, so gehören diese Bierfahrer in ihre Berufsorganisation als Transportarbeiter. Dann wird weiter den kleineren Gewerkschaften der Schrecken an die Wand gemalt, wie ihre Existenz sofort vernichtet wäre, wenn statt der jetzigen Berufsorganisationen „Betriebs“organisationen geschaffen würden.

Aber wie ist uns denn: haben wir nicht gerade das Gegenteil gehört? Wir erinnern uns noch einer Konferenz, wo Vertreter vom Zentralvorstand des Transportarbeiterverbandes sich auf den Standpunkt stellten, die Berufsorganisation sei die richtige. Es war, als wir die Stewards, die je Fahrenden gastrirtschaftlichen Angestellten, für uns reklamierten auf Grund der bestehenden Berufsorganisation; da wollte der Transportarbeiterverband nichts davon wissen. Die Leitung des Transportarbeiterverbandes kann also, da die Redaktion des „Courier“ erklärt, den Artikel mit Zustimmung des Gesamt-Zentralvorstandes geschrieben zu haben, einmal ja und einmal so, wie's trefft. Wenn es uns in den Arm paßt, ist dies richtig und wenn nicht, jenes. Nette Grundsätze.

## Das Armenrecht.

Für wohlhabende und reiche Leute spielt das Vor-Gericht-Erscheinen keine Rolle, da sie ja Geld genug haben, um Rechtsbehinde anzuschauen, um sich vertreten zu lassen. Auch können sie Rechtsanwälte engagieren. Verlege nun aus eigenen Mitteln anstandslos bezahlen. Lediglich für die ärmeren Bevölkerung sind Rechtsanwälte und Gerichtssachen eine erhebliche Belastung und deswegen unterbleibt in vielen Fällen die Rechtsverteidigung eines Antrags, der ohne Zwangsmittel sonst nicht beizubringen ist.

Damit nun der Unterhalt seines Rechtes nicht verloren geht, hat der Gesetzgeber für diesen im Gesetz eine Benennung obliegt, getroffen, daß derjenige bei Klagen und anderen Rechtsverfolgungen vor den Gerichten und die Bewilligung des Armenrechts erwirken kann. Um dies zu ermöglichen, muß man ein Gericht um Bewilligung des Armenrechts bei dem Gericht, wo man die Rechtsverfolgung abhängig machen will, antragen. Einem solchen Gericht ist ein Zeugnis der Gemeindebehörde des jeweiligen Wohnorts beizubringen. Dieses Zeugnis, das als Attestzeugnis bezeichnet wird, muß enthalten: den Stand oder das Gewerbe sowie die familiären Verhältnisse des Nachwuchsenden. Ebenso ist der Beitrag der zu zahlenden direkten Staatssteuern anzugeben und das Vermögen zur Bezahlung von Prozeßkosten ausdrücklich zu bezeugen.

Die Bewilligung des Armenrechts geschieht für jede Instanz besonders. Für die erste Instanz — *Zivilgericht* — gilt dies zugleich einschließlich der Zwangsversteigerung. Für die zweite Instanz — *Landgerichte* — bedarf es des Nachweises des Zwangsmögens nicht mehr, wenn das Armenrecht in der ersten Instanz bewilligt war. Nun gibt es Prozeße, für die als erste Instanz die Landgerichte zuständig sind, z. B. die Scheidungsgerichte, und gilt das Röthergesetz in derselben Richtung, da hier die Länder Landgerichte die zweite Instanz bilden.

Der § 115 der Zivilprozeßordnung lautet: Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt die Partei:

1. die einrechteliche Beurteilung vor der Beurteilung der rücksichtiger und häufig erreichbaren Gerichtsstufen einfach der Dienstboten der Beamten, der Leuten und Sachverständigen zu gewährnden Beurteilung und der sonstigen baren Prüfungen sowie der Stempelurteile;
2. die Wahrung von der Sicherheitserklärung für die Prozeßkosten;
3. das Recht, daß ihr gut vorläufig unentgeltlichen Beurteilung vor Prüfungen und von Beurteilungs-handlungen ein Gerichtsvollzieher und, insoweit eine Beurteilung durch Amtshilfe geboten ist, gut vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung jeder Rechte eine Rechtsanwalt beauftragt werde.

Die Beurteilung eines Rechtsanwalts wird mit dann regelmäßig erfolgen, wenn die das Armenrecht nachführende Partei nicht im Besitz des Prozeßgerichts ihren Bedarf hat. Es kann aber auch das Prozeßgericht der Partei einen Anwalt beauftragen, sofern sich aus der Verhandlung oder aus der Sache ergibt, daß die Partei ohne erhebliche Nachteile nicht imstande ist, den Prozeß selbst zu führen. Bei Prozeßvorbereitungen kann der Rechtsanwalt, bei Ermittlungs- oder Erbittungsangaben, wird gegenüberstellt auf Antrag vom Prozeßgericht innerhalb ein Arbeitsamt beauftragt werden.

Der Antrag um Bewilligung des Armenrechts wird unter Beifügung des vor der Sache des Voraus erläuterten Attestzeugnisses schriftlich oder auch zu Protokoll des Rechtsanwalts beim Prozeßgericht gestellt. Ein solcher Antrag muß die Partei nach Namen, Stand und Wohnort bezeichnen sowie die Sache, wegen der die Rechtsverfolgung geübt werden soll.

Die Bewilligung des Armenrechts für den Käufer und den Verkäufer steht dar zugleich auch für den Mietzettler, also für den Pachtzettler, die einrechteliche Beurteilung vor der im § 115 unter Nr. 1 bezeichneten Sachen zur Folge.

für die zweite Instanz wird das Armenrecht nur mit einer gewissen Einschränkung bewilligt. Wird eine Partei, die für die erste Instanz das Armenrecht bewilligt war, dort mit der Klage abgewiesen, so wird ihr für die Berufungsinstanz das Armenrecht nicht bewilligt, wenn das Berufungsgericht nach Prüfung des gesamten Prozeßganges vor der ersten Instanz annimmt, daß in der zweiten Instanz ein günstigeres Ergebnis für die Partei erzielt werden könne. Mindestens das Gericht nach der Endlage aber an, daß ein anderes Ergebnis als in der ersten Instanz nicht zu erwarten sei, so wird das Armenrecht verneigt und der klagenden Partei überlassen, die Berufung aus eigenen Mitteln zu betreiben. Da nun vor den Berufungsgerichten Anwaltszwang herrscht, so muß der Berufungsrichter überhaupt einen Rechtsanwalt mit der Einlegung der Berufung beauftragen und wird es sonst, nach Prüfung des Urteils ersten Instanz, von dem Rate des Rechtsanwalts abhängen, ob eine Berufung zweckmäßig erscheint oder nicht. So vor den Berufungsgerichts Prozeß nur durch Rechtsanwälte geführt werden können, so wird jedem Berufungsbeschuldigen, sofern er durch ein Attestzeugnis sein Unvermögen zur Bezahlung von Prozeßkosten nachweist, auf Antrag, durch das Prozeßgericht ein Rechtsanwalt beigeordnet werden.

Nun darf aber niemand glauben, daß, wenn ihm das Armenrecht bewilligt ist, er in jedem Falle von der Zahlung der Gerichtskosten freit ist. Das ist ein Irrtum. Die Gerichtskosten können eingezogen werden, auch wenn der unterlegene Partei das Armenrecht bewilligt war, sobald sie ohne Beinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts dazu imstande ist.

Wer nicht zahlen kann, muß daher an das Prozeßgericht ein Gesuch um Niederlassung der Gerichtskosten stellen. Auf die dem Gegner zu enttäglichen Kosten hat die Bewilligung des Armenrechts keinen Einfluß. Der Gegner kann seine Kosten einschließlich des Rechtsanwalts in jedem Falle von dem unterlegenen Gegner einzischen lassen. Leider traut unsere Gesetzgebung auch mit Bezug auf die Erweiterung des Armenrechts an dem Krebschaden, daß es zur Erlangung eines Attestzeugnisses an jeder legalen Grundlage steht, nach welcher ein Attestzeugnis unbefristet ausgestellt ist. Es ist in das Seelen eines Ortsgerichts gestellt, ein Attestzeugnis auszustellen oder nicht. Dies ist besonders der Fall auf den Dörfern, und hier speziell wieder dort, wo der sogenannte *Provinzial-Amtsvorsteher* das Szepter schwung und dem *Provinzial-landrat* die Oberhoheit zugesetzt. Unter den wichtigsten Gründen verweigert preußische Amtsvorsteher den Arbeitern das Attestzeugnis, sogar in gewerblichen Streitigkeiten, dort wo keine Gewerbegebiets existieren Gründe wie: „Sie sind ja nicht verheiratet“; „Sie haben ja 800 M. Einkommen“, oder: „Sie haben ja ein Haus“ usw. und gar nichts Seliges, einem Kindermuttermittel das Attestzeugnis zu verweigern. Besonders kleine Häusler, die zu ihrer Karte nach 5 Zeilen stattoffallend *ihre Eigen* nennen, haben gewöhnlich etw. viel Scherereien, ehe ihnen ein Attestzeugnis ausgestellt wird. Es bedarf immer erst einer Weiswerde, die sich mancher Amtsvorsteher herbeiläßt, einem solchen Schutz folge zu geben.

Hermann Lorenz.

## Die neue Bundesratsverordnung für die Großindustrie.

Der „Reichsanzeiger“ vom 8. Mai veröffentlicht eine Bekanntmachung betreffend den Bereich der Anlagen der Großindustrie, unterzeichnet am 4. Mai vom Staatssekretär Dr. Delbrück. Diese Bekanntmachung reicht bis zum 1. Januar 1909 die Betriebe der Großindustrie auf dem Gebiet des Kaiserreichs, als den besten Märkten, den mit den Industriemärkten seit Bismarck gebaut haben, im vollen Maße. Nicht eine einzige der im Reichstag und in den Landtagen vorgetragenen Arbeitserfordernisse ist berücksichtigt! Dabei gehen die Forderungen von den gewerkschaftlichen Gewerbeverbänden aller Richtungen aus. Das völlige Ignorieren dieser doch sehr bedeutenswerten Einwirkungen in vielleicht des Rennzeichnendsten an dem jetzigen momentanen Maß gegen die Sozialrechtsregung und wird auch manchen Arbeiter, der sich von den idyllischenden Reden „hohes Ertragsgesetz“ auf den nationalen Arbeitserfordernissen bestört ließ, den Star setzen.

Nun einmal die von den Fabrikbesitzern bei der Durchführung der Bundesratsverordnung für die Großindustrie vom 19. Dezember 1908 sehr wütend ausdrückende schriftliche Benennung, die Verordnung gelte für Hochöfen, Röhrenfabriken, Stahl-, Rund-, Blech-, Walzwerke und diejenigen Metallverarbeitungen und Betriebe, die mit den Herstellungen „in einem unmittelbaren betriebsbedeutenden Zusammenhang stehen“, ihr zeitgemäß rechnen. Nach wie vor fehlen darum die Betriebsverhältnisse durch gewisse wichtige Vorschriften ganze Betriebsgebiete des Geltungsbereiches der Bundesratsverordnung fallen. Es ist keinerlei Beiträgung der regelmäßigen Arbeitzeit vorgeschrieben, und lediglich können die Betriebe — was die Fabrikbesitzer oft befürchten, schon durch einfache Änderungen der Arbeitsordnungen die regelmäßige Arbeitszeit“ so verlängern, daß in frühere Nebensünden einzogen sind! Nur in einem Punkte hat die Regierung dem Stand der Schwerindustrie nicht nadeggeben: Die Arbeit an Sonn- und Feiertagen soll weiter als Nebensünden gelten. Bekanntlich forderten die Industriellen die offizielle Erlösung der Sonntagsarbeit als regelmäßige Arbeit. Man verschafft sich mittlerwütend, daß die Regierung hier nicht auch den Interessen der Willen ist und faktisch die sezonale Arbeitstage im Betriebsverhältnis einzuführen. Soll aber in diese neuen Bundesratsverordnung eine sehr zündende für die Arbeiter. Die innerhalb einer regelmäßigen Arbeitstage von mehr als acht Stunden — es handelt sich damit von unter um die Produktionsfähigkeit — ist zu haltenden, zusammengehörigen Pausen förmlich unzureichend! Angestellte werden für die Morgen- oder Mittwochsschicht nur eine Stunde kriegen, kann jetzt zwischen das Ende der

5 und dem Anfang der 10. Arbeitsstunde fallen. Diese Eltern- und Ruhezeit braucht also erst nach zehnständiger Schicht (!) gewährt zu werden. Doch ist es auch nun wieder aus Rücksicht auf den Betrieb oder die Arbeiter" (!) ge-  
jedet, diese Warte auf eine halbe Stunde zu verfügen! Das soll angeblich aus Rücksicht auf die Arbeiter geschehen sein! Ist die Forderung der Arbeiter nach einer generellen Arbeitszeitverkürzung, ist aber keine Rücksicht genommen. Und hauptsächlich der Mittäglichen Beschäftigten bleibt es beim Alter, sie haben, wie auch die noch immer ver-  
hindernden Schändlichen Fristen gelehrt werden, wenn  
nur noch nach Beendigung dieser langen Schicht und bis  
zum Beginn der neuen mindestens 12 Stunden Ruhezeit liegen. Und dann enthält die neue Verordnung die sehr  
bedenkliche "Regelarbeitszeitverlängerung", daß die Arbeitszeit,  
abgesehen von den regelmäßigen Beschäftigten (Mittäg-  
lich, um den andern Tagen wechselseitig der Nebenarbeiten  
nicht über 16 Stunden einschließlich der Pausen ent-  
sprechen werden darf! Dazu ist ein "Normalmaß" vor-  
ufiglich 14 Stunden Arbeitszeit (mit reichen 2 Stunden als  
Pausen ab) für die Großbetriebsarbeiter zugelassen! Die Arbeitnehmer fordern 8 Stunden mindestens aber 10 Stun-  
den (und Pausen) Arbeitszeit und Fortfall der Nebenarbeiten,  
sowohl es sich nicht um ausnahmeweise Betriebe handelt. Die "Regierung für Englands" führt eine  
Forderung (!) Arbeitszeit, die von den Unternehmern bei  
ihren Komplikatur natürlich ausgenutzt wird. Das ist ein  
"Ausnahmefall der Fortfahrt", um den uns die ganze Gu-  
vernance bestreiten wird. Von 20 Jahrhundert, dem Zeit-  
alter der arbeitererzeugenden, kostenreichen Maschinen-  
arbeit, "gewöhnt" die deutsche Industriestadt den Ar-  
beitern in einer Fabrik, die sehr hohe Forderungen an die Arbeit und Rücksicht der Menschen stellt, eine 14-  
stündige Beschäftigung. "Schwinger" kann man nicht so-  
benennen!

## Die Ziffer für der Bronzerien.

10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100  
101  
102  
103  
104  
105  
106  
107  
108  
109  
110  
111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118  
119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132  
133  
134  
135  
136  
137  
138  
139  
140  
141  
142  
143  
144  
145  
146  
147  
148  
149  
150  
151  
152  
153  
154  
155  
156  
157  
158  
159  
160  
161  
162  
163  
164  
165  
166  
167  
168  
169  
170  
171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200  
201  
202  
203  
204  
205  
206  
207  
208  
209  
210  
211  
212  
213  
214  
215  
216  
217  
218  
219  
220  
221  
222  
223  
224  
225  
226  
227  
228  
229  
230  
231  
232  
233  
234  
235  
236  
237  
238  
239  
240  
241  
242  
243  
244  
245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261  
262  
263  
264  
265  
266  
267  
268  
269  
270  
271  
272  
273  
274  
275  
276  
277  
278  
279  
280  
281  
282  
283  
284  
285  
286  
287  
288  
289  
290  
291  
292  
293  
294  
295  
296  
297  
298  
299  
300  
301  
302  
303  
304  
305  
306  
307  
308  
309  
310  
311  
312  
313  
314  
315  
316  
317  
318  
319  
320  
321  
322  
323  
324  
325  
326  
327  
328  
329  
330  
331  
332  
333  
334  
335  
336  
337  
338  
339  
340  
341  
342  
343  
344  
345  
346  
347  
348  
349  
350  
351  
352  
353  
354  
355  
356  
357  
358  
359  
360  
361  
362  
363  
364  
365  
366  
367  
368  
369  
370  
371  
372  
373  
374  
375  
376  
377  
378  
379  
380  
381  
382  
383  
384  
385  
386  
387  
388  
389  
390  
391  
392  
393  
394  
395  
396  
397  
398  
399  
400  
401  
402  
403  
404  
405  
406  
407  
408  
409  
410  
411  
412  
413  
414  
415  
416  
417  
418  
419  
420  
421  
422  
423  
424  
425  
426  
427  
428  
429  
430  
431  
432  
433  
434  
435  
436  
437  
438  
439  
440  
441  
442  
443  
444  
445  
446  
447  
448  
449  
450  
451  
452  
453  
454  
455  
456  
457  
458  
459  
460  
461  
462  
463  
464  
465  
466  
467  
468  
469  
470  
471  
472  
473  
474  
475  
476  
477  
478  
479  
480  
481  
482  
483  
484  
485  
486  
487  
488  
489  
490  
491  
492  
493  
494  
495  
496  
497  
498  
499  
500  
501  
502  
503  
504  
505  
506  
507  
508  
509  
510  
511  
512  
513  
514  
515  
516  
517  
518  
519  
520  
521  
522  
523  
524  
525  
526  
527  
528  
529  
530  
531  
532  
533  
534  
535  
536  
537  
538  
539  
540  
541  
542  
543  
544  
545  
546  
547  
548  
549  
550  
551  
552  
553  
554  
555  
556  
557  
558  
559  
550  
551  
552  
553  
554  
555  
556  
557  
558  
559  
560  
561  
562  
563  
564  
565  
566  
567  
568  
569  
570  
571  
572  
573  
574  
575  
576  
577  
578  
579  
580  
581  
582  
583  
584  
585  
586  
587  
588  
589  
590  
591  
592  
593  
594  
595  
596  
597  
598  
599  
600  
601  
602  
603  
604  
605  
606  
607  
608  
609  
610  
611  
612  
613  
614  
615  
616  
617  
618  
619  
620  
621  
622  
623  
624  
625  
626  
627  
628  
629  
630  
631  
632  
633  
634  
635  
636  
637  
638  
639  
640  
641  
642  
643  
644  
645  
646  
647  
648  
649  
650  
651  
652  
653  
654  
655  
656  
657  
658  
659  
660  
661  
662  
663  
664  
665  
666  
667  
668  
669  
660  
661  
662  
663  
664  
665  
666  
667  
668  
669  
670  
671  
672  
673  
674  
675  
676  
677  
678  
679  
680  
681  
682  
683  
684  
685  
686  
687  
688  
689  
690  
691  
692  
693  
694  
695  
696  
697  
698  
699  
700  
701  
702  
703  
704  
705  
706  
707  
708  
709  
710  
711  
712  
713  
714  
715  
716  
717  
718  
719  
720  
721  
722  
723  
724  
725  
726  
727  
728  
729  
720  
721  
722  
723  
724  
725  
726  
727  
728  
729  
730  
731  
732  
733  
734  
735  
736  
737  
738  
739  
740  
741  
742  
743  
744  
745  
746  
747  
748  
749  
750  
751  
752  
753  
754  
755  
756  
757  
758  
759  
760  
761  
762  
763  
764  
765  
766  
767  
768  
769  
760  
761  
762  
763  
764  
765  
766  
767  
768  
769  
770  
771  
772  
773  
774  
775  
776  
777  
778  
779  
780  
781  
782  
783  
784  
785  
786  
787  
788  
789  
790  
791  
792  
793  
794  
795  
796  
797  
798  
799  
800  
801  
802  
803  
804  
805  
806  
807  
808  
809  
810  
811  
812  
813  
814  
815  
816  
817  
818  
819  
820  
821  
822  
823  
824  
825  
826  
827  
828  
829  
820  
821  
822  
823  
824  
825  
826  
827  
828  
829  
830  
831  
832  
833  
834  
835  
836  
837  
838  
839  
840  
841  
842  
843  
844  
845  
846  
847  
848  
849  
850  
851  
852  
853  
854  
855  
856  
857  
858  
859  
860  
861  
862  
863  
864  
865  
866  
867  
868  
869  
860  
861  
862  
863  
864  
865  
866  
867  
868  
869  
870  
871  
872  
873  
874  
875  
876  
877  
878  
879  
880  
881  
882  
883  
884  
885  
886  
887  
888  
889  
880  
881  
882  
883  
884  
885  
886  
887  
888  
889  
890  
891  
892  
893  
894  
895  
896  
897  
898  
899  
900  
901  
902  
903  
904  
905  
906  
907  
908  
909  
910  
911  
912  
913  
914  
915  
916  
917  
918  
919  
920  
921  
922  
923  
924  
925  
926  
927  
928  
929  
920  
921  
922  
923  
924  
925  
926  
927  
928  
929  
930  
931  
932  
933  
934  
935  
936  
937  
938  
939  
940  
941  
942  
943  
944  
945  
946  
947  
948  
949  
950  
951  
952  
953  
954  
955  
956  
957  
958  
959  
960  
961  
962  
963  
964  
965  
966  
967  
968  
969  
960  
961  
962  
963  
964  
965  
966  
967  
968  
969  
970  
971  
972  
973  
974  
975  
976  
977  
978  
979  
980  
981  
982  
983  
984  
985  
986  
987  
988  
989  
980  
981  
982  
983  
984  
985  
986  
987  
988  
989  
990  
991  
992  
993  
994  
995  
996  
997  
998  
999  
1000

*...the Committee will be glad to receive any information or documents which may be available.*

5 und dem Anfang der 10. Arbeitsschicht fallen. Diese Spars- und Rübezeit braucht also erst noch unzumutbarer Schicht (!) gewechselt zu werden. Doch ist es auch nun wieder „des Rüttelns auf den Betrieb oder die Arbeiter“ (!) gescheitert, diese Pause auf eine halbe Stunde zu verkürzen! Das soll angeblich aus Rücksicht auf die Arbeiter geschehen sein! Aber die Forderung der Arbeiter nach einer generellen Arbeitszeitverkürzung ist über keine Rücksicht genommen. Und hinsichtlich der Abmündigen Betriebschichten bleibt es beim alten, sie laufen, wie auch die noch immer vorherrschenden Sitzstandchen-Freuden geführt werden müssen. Und nach Beendigung dieser langen Schicht und bis zum Beginn der neuen mündetens 12 Stunden Ruhezeit liegen. Und dann entfällt die neue Verordnung die sehr begehrte „Arbeitszeitverkürzung“, daß die Arbeitsschicht, abgesehen von den regelmäßigen Betriebschichten Mitternacht, an den andern Tagen umstehen der Nebenschichten nicht über 16 Stunden einschließlich der Pausen ausgedehnt werden darf!! Daraus ist ein „Normalmaß“ vor-

# Бешербаджанлыгы Көндіғол.

den (vgl. Bauten) Arbeitseigen und Vorfall der Arbeitenden, soviel es sich nicht um auswürtige Werkeleben handelt. Die "Regierung für Sozialreform" gewährt eine Schiedsgerichtsbarkeit, die von den Unternehmern bei ihrer Zuständigkeit ausgenutzt wird. Das ist ein "sozialstaatlicher Vorläufer", in dem uns die ganze Solidarität bestimmt wird. Von 20 Jahrhundert, dem Zeitalter der arbeiterbewussten, sozialstaatlichen Bewegung, gewährt" die deutsche Reichsregierung den Arbeitern in einer Industrie, die sehr hohe Anforderungen

**Die Willkür der Brumereien.**

Staudenmauer-Schäfer werden nach der Genehmigung nicht mehr eingeholt. Aber diejenigen gegen die guten Eltern behauptenden Grundlos verjagen jetzt einiger Zeit die Schwestern des Oberhofs und des Stadtwall-Zogels; die werden darin von ihrem Bruder, Herrn Staudenmauer, Dr. Wille-Heimanns, unterstellt. Wenn dann vom jugendlichen Chorleiter des das Gehege der Brumereien aus willigte zu betreten, so ist es über ihn zu unvermeidbar, weil gerade in den Brumereien durch den jugendlichen Staudenmauerer die Arbeit klappt ungezähmt. Die Staudenmauerer werden ja aus, dass die Staudenmauerer in den Brumereien gewiss unangenehm sind. Sie schaden nicht dem Staudenmauerer, sondern nur den bestellten

die Unternehmer in der Bekleidungs- und Hütte ergriffen. Sieher glaubt man, daß die Gewaltübernahme nur in dem Fall, falls oder Metall-gegen vorfinden wird die Sache von der Model nicht weniger rauh, jemals es für die rechte Unternehmerinteressen bedarf. Der "Gesetzgeber" wird in aller Ungeheuerlichkeit ein Sturm eingeschlagen, wenn die Unternehmer in den verschiedenen Städten gewaltiger Gewalt ohne alle Umstände abgesondert werden und der Unternehmensvermögen ausgeschlichen. Der Begegnungssiegle und wenn alle anderen Zwecken nichts helfen, will man ungetümme Mittel anwenden. Diese befinden in der Materialfusse, Predigtschaltung usw. — anno der bösen Zeit in hell- und dunkel- schen ein Geschäftshausblatt auch den kundlichen Teil bewirkt Verzerrung und Terrorismus und leicht würde je würde der Siedler nicht aus dem Land kommen. Das bezeichnende dabei über ist, daß die Schächer von der Geschäftshaus füreinander vollkommen überzeugt sind, daß sie aber immer nach dem Geschäftshaus kommen. Wenn nun ihrer Meinung die Geschäftshäuser durch Schächer gefangen gehalten werden als das, was sie in Sicherheit auch sind. Das Gute bei der Sache ist jedoch, daß durch diese ungünstige Schädigung durch unsere Schächer kein Aufsehen der Bürger gebracht werden. Wer in der jetzigen Zeit nicht weiß, wobin er gehört, der braucht nur das weiße Sammeln auf dem Schreie der Unternehmensschaltung anzuhören in dem

Streifspatenberief in Soest. Die kleinen Schweren heißtet den Menschen selten einer Verfehlung gezwungen und so fehlen sie auch die die ersten auf dem Platz des von dem gesuchten Deutschen Reichsministerium mit Zehnkrant befreigewünschte Gefahr des Arbeitseifers im willkommener Forme in die Zeit um. Wenn man diese Bezeichnung, die im Sinne der jüngste Regierung entstanden und zur Zeit ihrer Machtzeit über noch nicht erfüllt zu sein, jetzt jedoch ungarisch das Schild der Deutschen Arbeit erfüllen kann, eines überflüssig bewirkt, kann man leicht die Ausgangslosen Geistes überreden. Der Name der Sozialist ist aber in der Tat das Schild des Arbeitseifers nicht gerecht ausgeschrieben wurde, aber in der Wahrheit soll mehr wie bisher der Arbeitseifer entstehen, als der Sozialist befürchtet ist, ob für die Arbeitswilligen Gefahr besteht und alle der befürchteten Dinge nicht. Einzige Vorteile bestimmt in diesen Tagen die Polizei fast unentbehrlich, aber nach diesem zweiten Willen wird das elektronische Mittel im Staat vollende komplett geworden. Wenn folgt technischeren Statist der Rechtmäßigkeit des Sozialisten begegnen, so kann man ihm leicht ein Werk mit der Wirkung beschaffen können. In der Wahrheit der Forderungen sagte

der Gemeinde- und Stadtarbeiterverband in geworden. Der Bund bildete Schiedsgericht aus, die neuen Leute brachten zwischen den beiden Parteien im Verhandlungsausschuss zu Bruch. Die liturgischen Streitpunkte auf der diesjährigen Tagung traten weit zurück hinter dieser Linsene. Das Resultat hieß: kein Gottesdienst, doch an die Stelle des Heiligen Abendmahl's, das auf dem letzten Schiedsgericht in Stuttgart 1912 mit einer Stimme Abstimmung abgelehnt wurde, eine neue Feier gestellt wurde. Erinnert sei hier, dass die hier geschilderten Gemeindefreudenkeiten der Evangelischen in ihrem Mitgliedsverband keinen Gottesdienst gehabt haben. Zur Überraschung konnte nach einer langen Diskussion festgestellt werden, dass ebenfalls kein einziger der Verhandlungsteilnehmer zum Siegle des Ecclomys zu kommen wünschte.

merkschaftsgenossen sahen schon seit Wochen diesen Tag und mit großem Interesse entgegen. Einmal handelt es sich um eine gut geleitete und festgefügte Organisation mit einem Mitgliederbestand von etwa 200 000. Ferner aber hatte dieser Verband schwere Differenzen im eigenen Lager auszusiechen. Der verunglückte Werftarbeiterkampf, dessen Ende und Wirkung wir wiederholt geschildert haben, zeitigte noch offizielle Nachwehen, so daß gegen eine erhebliche Meinungsverschiedenheit dieser Punkt noch extra auf die Lageordnung gesetzt wurde. Und es war auch gut so, denn der Vorstand wurde dadurch in die Lage versetzt, in aller Offentlichkeit die Rechtmäßigkeit seines Tuns vorzulegen. Schon die Tatsache, daß der Wunsch des Vorsitzenden, die Wahlen zum Vorstand per Stimmzettel vornehmen zu lassen, abgelehnt und dieselbe durch Ablösung vollzogen wurde, zeigt doch das starke Vertrauen, das die Delegierten zu ihrer Leitung haben. Die Hoffnungen mancher Arbeiterseite, daß es hierbei zu nachhaltigen Wirkungen täne, sind elend zerschlagen gegangen. Über die Entwicklung dieser Organisation in den letzten Jahren haben wir in letzter Zeit des öfteren berichtet und können wir uns weiteres versagen. Aus den geschilderten Beschlüssen ist hervorzuheben die Erhöhung eines Beitrages zur Bearbeitung von schwerwiegenden Fragen, ferner die glatte Ablehnung der Beschwerden über den Bau des Berliner Verbandshauses. Von Bedeutung ist die Anordnung der tatsächlichen Maßnahmen des Vorstandes in den Fragen der Lehns- und Tarifpolitik.

Aus den Geschäftsbüchern unserer Gewerkschaften für das Jahr 1913 ist noch nachzutragen, daß der Metallarbeiterverband im Vorjahr einer außergewöhnlichen Fluktuation unterworfen war. Der Verlust an Mitgliedern beträgt 16 613 Personen, jedoch kann man diese Ziffer nicht als erheblich bezeichnen, da man es hier mit der Großindustrie zu tun hat, andererseits aber auch mit einer Organisation, welche über eine halbe Million Mitglieder zählt. Bemerkenswert ist aber, daß der Verband gerade in den sonst so zurückgebliebenen Gegenden Ost- und Westpreußen, Pommeranien sogar noch an Mitgliedern gewonnen hat und in den Bezirken der ausgesprochenen Eisenindustrie am stärksten zurückgegangen ist. Besonders für das Straßenjahr 1913 ist auch die Tatsache, daß die Organisation 14 132 307 M. für Unterstützungen ausgegeben hat; dieses sind 4 335 000 M. mehr wie 1912. Trotz dieser erhöhten Ausgabe hat die Kasse infolge guter Beitragsleistung noch günstiger abgeschritten wie im Vorjahr.

Eine außerordentliche Krise hatte der Töpfereverbund im Jahre 1913 zu befürchten, die einen starken Rückgang in der Mitgliederzahl verursachte, und zwar von 2.057 auf 10.882. Die allgemeine Bankkrise in Verbindung mit der technischen Entwicklung in diesem Berufe zeitigte eine enorm starke Arbeitslosigkeit, so daß auf jedes Mitglied 34,7 arbeitslose Tage kommen. Die Situation kennzeichnet auch die Tatsache, daß von den 69 geführten Lohnverhandlungen allein 26 auf die Abwehr von Betriebsänderungen zu buchen sind. Am beständigendsten sind die Kassenverhältnisse. Trotz der ungünstigen Umstände und vielen Unterstützungsausgaben ist der Kassenbestand mit 79.000 M. ein guter.

erfolglosen Seite vorliegende gemacht wurden, so gelang aber trotz der Ungnade der Umstände, eine Reihe Verbesserungen namentlich auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung durchzuführen.

Der Fabrikarbeiterverband hat die Betriebsfriese gut überstanden und sind wesentliche Veränderungen im Mitgliederstande und Kostenvermögen nicht zu erkennen. Der Rückgang von 213 Mitgliedern (nur weiblich) ist bei einer Mitgliederziffer von 207 597 als unbedeutend zu bezeichnen. Dieses kann so mehr, weil sich der Verband nur aus ungeliehenen Arbeitern zusammensetzt. Auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Leistungsbedingungen war die Organisation erfolgreich und steht für 6442 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 36 167 Beziehende eine Lohnsteigerung erreicht. Die Zahl der Tarifverträge ist im Berichtsjahr weiter

## Bewegung im Berufe.

Zugang ist fernzuhalten nach folgenden

## Brauerei

## Malzjahrte:

Mülheim, Stuhr, Tielkloster, Geilenkirchen

**Württemberg.**

ohrabewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

### Bromeliaceae

† Reschelbenschleben. Zartheitshaus. Wir berichteten  
eis, daß Syndicus Nagel-Wagdeburg uns ein Ultimatum  
setzte und mußte wir 4 Wochen ins Bao reise. Der Brauerei-  
kod unter Konventionalstrafe verboren, mit uns zu ver-  
handeln. Auf Einvernehmen des Vorstandes des Vereins  
Brauereien erklärte uns dieser, er wisse von den Ver-  
handlungen nichts, er müsse sich erst bei dem Syndicus er-  
klären, es sei ein Weichflug gefaßt, daß keine Brauerei  
der Organisation verhandeln dürfe, alle Verhandlungen  
durch den Syndicus zu führen. Wir erklärten ihm, das  
er auf der Syndicus da sein oder aber er für Ver-  
handlung sorgen müsse. Es kann doch wahrlich nicht vorkommt  
den, daß wir vier bis sechs Wochen warten sollen. Das  
dürfen wir nicht der Brauerei. Der Aufsichtsrat wußte  
es noch nichts, der glaubte, die Verhandlungen seien  
nachgegangen. Als er von dem Verhalten des Syndicus  
wurde beklommen, mit uns zu verhandeln. Auf die-  
se des Konsulat sei eine Einvernehmen getroffen war, bei-

selbe, sie sollten sich an Rechtsanwalt Schmidt-Wiechfeld wenden. Die Brauerei resp. der Aussichtsrat hatte aber von einer Vertreibung, die sie im entscheidenden Moment im Stiche ließ, genug. Es wurde vereinbart, den alten Tarif auf 2 Jahre zu verlängern unter Erhöhung der Löhne um 1 Mt.

Damit sind alle Verhandlungen bestrebungen des Herrn Schmidts, nach den Leitsätzen "Schmidts", abgetan. Wieder ein Zeichen, daß es zum größten Teil nur an den Schmidt liegt, die bei jedem Tarifabschluß für die Unternehmer Vorteile rausholen wollen. Schmidtus Vogel will ja überall die aufgestellten Leitsätze von Schmidt durchführen. Es ist also nötiger wie bisher, daß die Brauereiarbeiter gejährt werden, organisiert sind, dann können wir auch dem Übermut des Schmidts entgegentreten, die Brauereien werden es deswegen nicht überall zum Kampf kommen lassen. Wenn ja, denn sollen sie auch die Folgen tragen, sie werden bald an diesen ohne Grund herauftschworenen Kämpfen genug haben. Einigkeit unter der Arbeiterschaft wird ihre Bestrebungen zunichte machen.

† Plauen. (Der neugierige Kriminalbeamte.) Seit einiger Zeit ziehen die Kollegen in der Lohnbewegung. Das Braukapital ist davon sehr wenig erzählt. Besonders das tatsächliche Vorgehen scheint die Unternehmer sehr nervös gemacht zu haben. Von dieser Nervosität ist nun auch Anschein nach auch die Polizei angezettelt worden, denn ein Vorhang, der sich dieser Tage abgespielt hat, läßt diesen Schluss zu. In die Wohnung unseres Vertrauensmannes kam ein Beamter der Kriminalabteilung. Der Kollege war nicht zu Hause; er war seiner Arbeit nachgegangen. Diese Unwissenheit bewußte der Beamte, um die Frau nach dem Stand der Lohnbewegung (!) auszufragen. Er erhielt aber nicht die gewünschte Auskunft, sondern mußte unverrichteter Dinge wieder abschicken. Zuvor versicherte er noch, daß er am Nachmittage wiederkommen mölle. Das hat er jedoch nicht getan, vielmehr erschien er auf der Arbeitsstelle (!) des Vertrauensmannes. Dieser sollte nun dem Kriminalbeamten alles auf die Nase binden, insbesondere auch, wenn der Streit beginne. (!) Mit der Anwesenheit hätte er freilich nicht zufrieden gewesen sein. Schließlich bat er den Vertrauensmann, er möge nur über die Aussprache schweigen, da es eine rein private Sache sei. (!) Dazu versicherte er aber trotzdem, daß er vom Polizei-inspector den Auftrag erhalten habe: "Wir sind eingerückt über das Benehmen des Polizeibeamten verblüfft. Bei er den Auftrag vom Polizei-inspector erhalten, so handelt es sich schon nicht mehr um eine Privatangelegenheit, sondern das Ganze ist eine polizeiliche Aktion, die nicht in das Bereich der Polizeitätigkeit gehört. Über wollte der Inspector nur jemandem mit dieser Ausfragelei einen Geizkloß erobern? Die Unternehmer möchten allerdings von den Maßnahmen der Verbandsverwaltung Kenntnis erlangen. Weiß denn die Polizei nicht, daß durch ein terroristisches Vorgehen ein Arbeiter sehr leicht in seiner Existenz gefährdet werden kann, es wäre geheimer. dieselbe ließe ihre Hände aus dem Spiegle und summerte sich um ihr näher liegende Angelegenheiten.

#### Brennereien und Hefezubraten.

† Bielefeld-Steinhagen. Koalitionsrechtssende. Am Ende der vorigen Woche hatte die Bielefelder Werkeverbindung eine Versammlung, die sich auch um den Vorstand über die Firma H. C. König besaß. Es wurden von der Firma H. C. König Schreiben verlesen, woraus hervorging, daß mit dieser Firma und ihren Arbeitern Differenzen nicht mehr bestehen. Unter anderem wurde auch die Vereinbarung vom 3. Mai 1913, die mit dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter abgeschlossen wurde, verlesen, daraus geht hervor, daß die Differenzen beigelegt seien. Gleichzeitig bestand die Werkeverbindung, daß für die Angelegenheit erledigt sei.

Warum hat sich die Werkeverbindung nicht an der zuständigen Stelle, dem Gewerkschaftsrat, erkundigt? Gerade die Nichteinhaltung der Vereinbarung war der Anlaß zu den Differenzen mit der Firma König. Dieser Anlaß besteht aber heute noch, denn die gemobtgegolten Arbeiter sind bis heute noch nicht wieder eingestellt. Die Interessen der Firma König haben also dieselben Maßnahmen wie in Bielefeld und Münsterin auch in Bielefeld angewandt, mit dem Unterschied, daß die Zündkerzen und Münsterin Währ auf den blumigen Schwund nicht berechtigten. Leider aber die Bielefelder. Wenn für die Bielefelder Werkeverbindung der Vorstand über die Firma H. C. König erledigt ist, so ist er noch lange nicht für die Arbeiterschaft erledigt. Die Arbeiterschaft muß aber noch wie vor langem darum auffordern, daß ihr kein Produkt von König vorgezeigt wird. Der Vorstand beschluß des Bielefelder Gewerkschaftsrates über die Firma H. C. König besteht nach wie vor weiter.

#### Mühlen.

† Köln. Am Sonntag, 7. Juni, fand in Deutz eine öffentliche Mühlenarbeiterversammlung statt, um Stellung zu nehmen zu dem unterbotten und preboktorischen Vertrag der Mühlenfirma Schäffer u. Cie. in St. Goarshausen den Arbeitern gegenüber. Das erstaunende Resultat hatte der Bezirksleiter Rummelsburg übernommen. Eingehend schilderte derselbe die Bewußtungen der Schäffermacher, das Koalitionsrecht der Arbeiter durch rechtliche und polizeiliche Bestimmungen zu unterdrücken und zu beseitigen, und ging dann näher auf die Verhältnisse bei Schäffer u. Cie. ein. Unerhörte Organisationsmusterungen mündeten unter Mitgliedern eines Tarifabschlusses und die Folge davon war, daß die im vorigen Monat erfolgte Arbeitsniedrigung. Nachdem der Kampf 10 Wochen gedauert, kam ein Vertrag zustande und wurde vereinbart, daß die Streitenden nach und nach wieder eingestellt werden sollten. Diese Vereinbarung ist seitens der Firma nie beachtet; gehörige Taten erfüllt werden, im Gegenteil, man war mit Erfolg bemüht, den organisierten Arbeitern den Aufenthalt soviel als möglich zu verbieten; den Gelben aber, die während des Streits noch existierten, wird jede Anstellungsmöglichkeit zugeteilt.

Natürlich, vielleicht noch schlimmer, kreist es hierbei immer wieder in St. Goarshausen. Sündhaft zwang er während des Streites in Deutz einen Teil seiner Arbeiter, denn als Aussteiger taugt zu sein, und nun will er keiner in die gelben Werkeverträge hineinintromittieren, nicht ohne

dass er vorher durch die Drohung sofortiger Entlassung die Unterstiftung unter einen Nevers erzwang, durch welchen der Austritt aus der Organisation erlaubt wird. Einer nach dem andern mußte treten und unterschreiben, der Vertrauensmann, welcher sich weigerte, wurde sofort entlassen. Man kann es verstehen, daß die verlangten Unterstiftungen geleistet wurden, wenn man bedenkt, daß in der dortigen Gegend andere Arbeitsgelegenheit nicht vorhanden ist.

Das ist die gesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit, sein Staatsanwalt oder Gerichtsgericht ein, um diesen Terrorismus schlimmster Art zu hindern oder gar zu bestrafen, und er wird verübt von einer Firma, welche auf Lieferung ihrer Produkte an Genossenschaften großen Wert legt.

Als der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg interpelliert wurde der Wahrschau entgegen erklart, es hätten Lohndifferenzen bestanden, diese seien jedoch erledigt, alles anderes verschwiegen man.

In der lebhafte einsetzenden Debatte über das Schörte wurde das Gebaren der Firma Schäffer einer vernichtenden Kritik unterzogen und alsdann einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher die Organisationsleitung beauftragt wird, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln die Rechte der Arbeiter zu wahren.

† Mühlheim bei Alsbach. In der Unterpfälzer Roggenmühle sind recht irouige und zufriedene Verhältnisse zu verzeichnen, man entlohnzt dort Arbeiter, die schon zwanzig und mehr Jahre im Betriebe sind, für eine tägliche 15stündige ununterbrochene Arbeitszeit mit höchstens 18 Mt. wöchentlich. Die Organisation hatte endlich auch Eingang gefunden und war es natürlich, daß mit Hilfe bestreiter verucht wurde, die so fruchtbaren Verhältnisse zu bessern. Es wurde der Firma ein Tarifvertrag zugestellt mit dem höflichen Erinnerer, in Verhandlungen einzutreten. Antwort erhielt die Organisationsleitung nicht, wohl aber glaubte Frau Wittner, die Besitzerin der Mühle, ihre Firma an ihren Arbeitern auslassen zu müssen und steht das, was für darin ist, wohl einzig da. Daß der Arbeitgeber nicht die Angen ausgegraut wurden, ist direkt ein Wunder, und Eitel ergriff einen, wenn man an die Schimpftafelmode zurückdenkt. Als alles zärtig hofft, war Frau Wittner plötzlich bereit zu verhandeln, jedoch nur mit ihren Arbeitern, und glaubte man schon zu einem für beide Teile erfreulichen Ergebnis zu gelangen. Wein geriet, am selben Abend erhielten alle organisierten Arbeiter ihre Papiere und verzogen kurzerhand aufzuhören. Frau Wittner hatte wohl im stillen damit gerechnet, daß ein Teil der Arbeiter zu steuern frischer würde, dies jedoch nicht, geschlossen verließen die Kollegen den Betrieb.

Wieder konnte den alten, bewährten Arbeitern kein höherer Lohn gezahlt werden, jetzt aber, wo man Pauschal benötigt, kommt es auf 30 bis 36 Mt. Dann pro Woche nicht an, und bemüht um besonders ein Meistermeister hier am Ort, als Lieferant folcher Selden tödig zu sein. Die Firma mag mit dieser Göde ruhig weitermarchen, die Arbeiter sind für ihrer guten Sache zuerst und waren ruhig ab; aus Frau Wittner und mit ihr andere werden die Organisation anhören und respektieren lernen.

#### Korrespondenzen.

Leipzig. Eine am 7. Juni stattfindende Versammlung bestätigte noch mit den Stimmen zum Verbundstage und fanden folgender Vertrag der Beifall der Versammelten: Ertragsvertrag sind nur dann auszuzeichnen, wenn die zu erreichende Summe 20 000 Mt. erreicht; die zweite, 30-Mt.-Vertragsstaffel, Bildung eines Nachwuchs- und Gehungsmittelarbeiterverbandes, die Sitzungsgelehr zu erhöhen, das Schlußvermehrungsrecht der Institutionen zu erhalten, der Haushaltswahl einen Beitrag beizuprägen; die Gelder bei der G. E. G. anzulegen. Zugleich wurden die Errichtung eines Herrenhauses sowie alle Anträge, welche das Unternehmungs- und Verwaltungswesen betrifft, genehmigt. Außerdem wurde über den Arbeitsscheinweis berichtet und festgestellt, daß wiederholt verfügt wird, den Arbeitsscheinweis zu räumen, indem man sich früher anmeldet, als man arbeitslos wird, dem soll durch folgenden Antrag an den Arbeitsnachweis vorgebeugt werden: "Die für bestehende Arbeitnehmer haben dem Arbeitsscheinweisbeamten glaubhaft nachzuweisen, daß sie arbeitslos sind rein, daß sie nicht mehr in Lage sind die vier Wochen darüber sind."

Das weitere berichtet die Vermölung über Berichte mit Herrn Dr. Barthel über Tarifangelegenheiten zu ordnen und wurde zur Abstimmung, wie man gleichstrebende Differenzen erledigen zu kann, eine folgende zu der Brauerei König angefügt. Darauf wurde ein Hilfsarbeiter unter Tarif entlohnt, auf eine solche Beschwörde unsererseits ging endlich am 15. Mai 2. S. folgende Antwort ein:

"Die Differenz mit dem Hilfsarbeiter Rieke in der Brauerei König ist vergleichsweise beigelegt worden, womit die Angelegenheit für den Brauereibetrieb keine Erledigung gefunden hat. Bei bitte Sie hierzu Steinberg zu richten." Antwort. Wenn die Angelegenheit bereits ein halbes Jahr zur Erledigung stand, und die Firma vom Brauereiverein dieselbe vergleichsweise als erledigt hält, dann kann man uns doch mindestens mitteilen können, zu welcher Zeit die Erledigung vor sich gebracht ist.

Sodann die Berichtigungen ihrem Umstehen entsprechend verliehen, wurde zu intensiver Beratung eingerufen und alsdann die Versammlung geschlossen.

Siegen. Seit ungefähr drei Jahren hat die Siegener Brauerei mit ihren Braumeistern häufige Verhandlungen gemacht. Kurz war es der Brauereiführer Krichner, der glaubte, die Organisation zu vernichten, als dann der Braumeister Hans Sime, der ebenfalls glaubte, mit den Organisierten umzugehen zu können, wie es ihm beliebte. Beide meinten, der Direktor sei gefällig erweitern zu müssen, wenn sie ihr Hauptgeheimrat der Organisation angedeihen ließen. Aber wenn gleich die Organisation hat eingesehen, daß die Arbeiter besser waren als die Denominationen und bei ihnen den letzten noch verbliebenen Aufgaben gelegen. Die Aufgabe der Brauerei war: die Organisation zu bekämpfen. Sie für einen jeden einzelnen Erwerbungszugeständnissen verunglückt. Der Braumeister rief zu beiden ein herzliches Schätzchen nach.

Weissenfels. Am 7. Juni fand unsere Heide mit großem Beifall eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Seelig-Leipzig referierte über die Bedeutung der Gewerkschaften; hierbei kam es auch auf die Bergmannsche Organisationsverhältnisse zu sprechen und bezeichnete diese als sehr tüchtige, wenn man bedenkt, daß hier am Ort ungefähr 200 Personen in Brauereien, Wäschereien und Viehherden beschäftigt sind, leider aber nur 45 unserer Organisation angehören; ein Teil der Wies- und Meißnerer gehört dem Transportarbeiterverband an. Durch diese Organisationszersetzung war es uns nur möglich, in der Brauerei Lohrberg in tatsächliche Verhältnisse zu kommen, möglichst auch die besten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. Wie zu ein Fall: In der Brauerei Lohrberg werden Arbeitern mit 55 und 60 Mt. bezahlt, in allen anderen Betrieben nur mit 30 bis 40 Mt. In der Brauerei Lohrberg wird jetzt nur die Sonntagsarbeit zu den vorher genannten Löhnen bezahlt, in den Brauereien Gürth und Schade ist dies bis jetzt noch nicht der Fall, auch wird in der Brauerei Gürth dem Arbeitspersonal das Koalitionsrecht vollständig entzogen, da hier bis jetzt die Kunden gezwungen die Regel in den Händen haben. Urteil mit Fortzahlung des Lohnes kann man nur in der Brauerei Lohrberg, in allen anderen Betrieben hält man es nicht für notwendig, es könnte ja auch hierdurch dem Arbeitspersonal zu wohl werden. In der Brauerei Schade nimmt man es mit dem Feierabend nicht so genau, es wird meistens darüber hinweg geredet, möglicherweise eine Vergütung nicht stattfindet. Kollegen von Weissenfels! Soll mit diesen mittelalterlichen Verhältnissen gebrochen werden, ja ist es Pflicht eines jeden, sich dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband anzuschließen, denn nur Einigkeit macht stark.

#### Mühlenarbeiter.

Weissenfels. Die Herrenmühle in Weissenfels, Besitzer Herr Lautenschläger, nutzte gerne reiche Geschenke mit den Konsumvereinen und der G. E. G. machen, aber jetzt muß die Kollegen auf, um sie zu organisieren, bekommen sie es mit der Angst, daß sie entlohnzt werden könnten. Wir möchten daher Herrn Lautenschläger einmal die Frage stellen, ob er seinem Personal das Koalitionsrecht gewährt, womit die Arbeitnehmer ein festes Recht haben. Wird es von Herrn Lautenschläger den Arbeitern vorbehalten, sollte man auch fortsetzen sein und auf die Gewährung der Arbeiterschaft verzichten. Hoffentlich können wir eingegangen, daß Herr Lautenschläger nicht zu den Schärfmaßnahmen in der Mühlenindustrie gehört, welche die Arten der Arbeiter und den Ertrag der Arbeit für ihn in Aussicht nehmen und jeder Regung berichten für keine Verfehlungen mit Gewaltmaßnahmen einzutreten. Seine jüngsten Verhältnisse noch ist es unmöglich, daß eine Arbeiterschaft mit 30-32 Mt., davon nach Abzügen genommen, leben kann. Kollegen von Weissenfels in den Mühlen, organisieren euch, dann können Verbesserungen herbeigeführt werden.

#### Rundschau.

##### Aus der Industrie.

Die Westfälische Brennerei H. u. C. Henning-Lengenhausen berichtet, daß der Tarifabschluß einschließlich des Beitrages von 5106,69 Mt. 51 570,80 Mt. beträgt. Davor fallen 26 456,17 Mt. zu Abstimmungen verbraucht, 1550 Mt. dem Arbeiterschaftsberater und 5 Proz. Der Rest des Teils der Einnahmen = 3188,11 Mt. verteilt werden. Abgesehen davon für 1 Mt. pro Arbeitstag Südbewilligung an die Belegschaft und Zusatzarbeits Gewinnanteile 17 297,21 Mt. vermaut und der Rest von 4079,31 Mt. auf neue Richtung vorgetragen werden. Der Betrieb ist vor etwa 10 500 Arbeitern im ersten Quarte auf etwa 17 500 Arbeitern gestiegen.

Die Rennsteig-Brennerei Hohenwesel gibt die Jahresrechnung für 1913 heraus. Der Betriebsertrag beträgt auf 1 Mt. rund 76 000 Mt., wovon der zweite Teil in den Stadtgebiet fließt, während 37 000 Mt. an die Rennsteigarbeiter als Dividende gezahlt werden, je 25 auf jede Brauerei 184 Mt. entfallen.

Die Höhberg-Brennerei in Sonnenburg a. R. konnte ihren Sojas erhöhen; einschließlich 2487 Mt. Beitrag wurde ein Bruttogewinn von 119 242 (123 095) Mt. ergibt; für Abstimmungen wurden 29 792 (35 214) Mt. verbraucht und der Bruttogewinn von 26 450 (27 551) Mt. wie folgt verhindert: Arbeiterschaft 1222 Mt., 2. Abz. wie i. L. 2. Abz. und 24 000 Mt. Beitrag auf neue Richtung 1728 Mt.

Die Brauerei Gottlieb Bünker A. G. in Erfurt erzielte einen Bruttogewinn von 338 Mt. (256 008) Mt. für Abstimmungen wurden 145 407 (144 036) Mt. zu Abstimmungen und der Bruttogewinn von 26 450 (27 551) Mt. wie folgt verhindert: Arbeiterschaft 1222 Mt., 2. Abz. wie i. L. 2. Abz. und 24 000 Mt. Beitrag auf neue Richtung 1728 Mt.

Die Brauerei Gottlieb Bünker A. G. in Erfurt erzielte einen Bruttogewinn von 338 Mt. (256 008) Mt. für Abstimmungen wurden 145 407 (144 036) Mt. zu Abstimmungen und der Bruttogewinn von 26 450 (27 551) Mt. wie folgt verhindert: Arbeiterschaft 1222 Mt., 2. Abz. wie i. L. 2. Abz. und 24 000 Mt. Beitrag auf neue Richtung 1728 Mt.

In der Siegener Brauerei A. G. in Siegen ist die Geschäftsjahr der Arbeit weiter geführt; einschließlich 555 Mt. Beitrag beträgt für den Bruttogewinn auf 147 480 (142 045) Mt.; für Abstimmungen werden 91 570 (77 526) Mt. verbraucht und der Bruttogewinn von 36 420 (34 281) Mt. wie folgt verteilt: Arbeiterschaft 3000 Mt., Tantagmen 20 000 Mt., 2. Abz. (w. i. L. 2. Abz.) 24 000 Mt., Beitrag auf neue Richtung 21 502 (22 246) Mt. verhindert.

Die Siegener Brauerei zur Seite in Lüdenscheid berichtet, daß einschließlich 27 084 Mt. Beitrag der Bruttogewinn auf 129 615 (131 335) Mt. beträgt; für Abstimmungen wurden diesem 58 002 (51 882) Mt. entnommen und der Bruttogewinn wie folgt verteilt: Arbeiterschaft 3000 Mt., Tantagmen 20 000 Mt., 2. Abz. (w. i. L. 2. Abz.) 24 000 Mt. Die Ausführungen für das laufende Jahr sind gleich.

Die Siegener Brauerei zur Seite in Lüdenscheid kann im abgelaufenen Geschäftsjahr einen befriedigenden Bruttogewinn und Gewinn erzielen. Erzielte 25 Mt. Bruttogewinn und der Bruttogewinn auf 91 300 (91 151) Mt. für Abstimmungen einschließlich Tarifabstimmung wurde



reter von Tag zu Tag größer, die erkannt haben, daß die Partei "Reichstag", die die Zentrumsführer im politischen und wirtschaftlichen Leben bestätigten, mit dem Zentrum schon lange nichts mehr gemein hat außerordentlich aufklärend hat in dieser Beziehung der bisherige Verlauf des Kampfes um die Sonntagsarbeitszeit gewirkt. Mit welcher Schärfe hat das Organ des Verbandes Katholischer Kaufmännischer Vereinigungen "Katharina" (Nr. 16, 1914) ausgeprochen, daß nach der Wahlung der christlichen Parteien das göttliche Gebot "Am heiligen Tage sollst du ruhen!" zwanzig Jahrhunderte nach Christi Geburt noch als unzwingend erachtet werde; alles werde entschieden nach der Frage: Wieviel Mandate kann es kosten? In der Tat wird es nicht die Sehnsucht der Händler und Gewerbetreibenden, was dem Reichstagszentrum bei der Frage der Sonntagsarbeitszeit am Herzen liegt, sondern die politischen Geschäfte der eigenen Partei.

Der alte Windhund, der nicht in dem Maße wie seine Enthorsten von heute seine religiösen Anhauungen dem politischen Handel opferte, hat bezüglich der Sonntagsarbeitszeit diesen Standpunkt vertreten:

"Es ist ein Gebot Gottes und des Christentums, daß der Sonntag gehobigt werden soll und muß; und nichts in der Welt vereinigt den einzelnen Menschen, dieses Gebot zu vernachlässigen und nichts die Regierungen, es außer Acht zu lassen; es muß dieses Gebot befolgt werden. Und da haben wir dann gar nicht zu unterscheiden, welche Folgen das hat. Die Folgen überlassen wir getrost der Weisung Deiner, der das Gebot gegeben hat und der allein die Dinge leitet."

Das ist konsequent. Wie aber verträgt sich die heimliche Achtung des Zentrums mit dem Inhalt der Hirtenbriefe des alten Bischofs, beispielweise mit dem jüngsten Faktenbericht des Bischofs von Paderborn? Der Hirtenbrief, der bekanntlich Nachfolger des Cardinals Lipp geworden ist, schreibt da u. a.:

"Daher die fürchterlichen Drohungen der Bibel über die Sabatarchäusler. Daher die harten Strafen Gottes. Auf Daniels Zug durch die Wüste hatte ein Mann am Sabbath Holz gesammelt. Da brachten sie ihm vor: Moses, Aaron und die ganze Gemeinde. Sie verhöhnten ihn im Gemahrtum, weil sie nicht wußten, was sie mit ihm tun sollten. Der Herr aber sprach zu Moses: Dieser Mensch soll des Todes sterben; die ganze Gemeinde soll ihm anerkennen, daß er einen Verbrecher ist. Warum die Einheitskirche wegen dieser einer Überzeugung? Der Einheitskirchen, welche die Rechte des Gerechtenen defie, sollte ein unvergessliches Denkmal des Unrechtssatzes Gottes sein. Die Sonntagsbelästigung ist eben ein Grundprinzip der Gottesreiches auf Erden. Wer an diesem Grundsatze rüttelt, der rüttelt an Gottes Herrlichkeit. Das Volk Israel zitterte in der Erinnerung an jene Steinigung. Auch uns soll tiefe Furcht vor jeder Entweihung des Sonntags erfüllen..."

Das Zentrum weißt, wie vor dem Kabinett noch auf die Gebote der Menschlichkeit, in diesem Falle auf das christliche Gebot Gottes. Es will allen Siedlern unter 50 000 Einwohnern durchgehende Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe mit gleichlangem Diensthalben der Sozialgezähren. Der größeren Siedlern sollen zehn Zusatzarbeits-Sonntage, also für den fünften Teil des Jahres, zugestanden werden. Die Ledengesellschaften in Siedlungen unter 20 000 Einwohnern sollen regelmäßige fünf Stunden ruhen haben dürfen. Nach dem Kabinettsumtang zwischen 75 000 Gemeinden mit 43 Millionen Einwohnern der Sonntagsruhe entbehren. Und das, nachdem jetzt zwei Jahre lang im Deutschen Reich um die Sonntagsruhe gekämpft wird. Wie lagte die katholische "Katharina": "Etwas weniger Profitonomie und doppelt soviel weniger Menschenleid!" Die Partei, zu der die "Katharina" hört, handelt umgekehrt. Beide die beteiligten Angestellten erfüllt die Schlußfolgerungen aus dem Bericht der arbeiterfeindlichen Partei zieht.

#### Die Vollspurjörge und ihre Gegner.

Noch eine Vollspurjörge und ihre Gegner. Als die Senatorin des "nationalen" Gründungsteifers zur Bekämpfung der entziehenden Vollspurjörge auf die Ziedelsteine gekrochen war, plante sie plötzlich der entzweiende demokratische Gewaltungsgebietsvereinbarung mit den anderen Prinzipiellehren unter der Sonnwendigkeit der Reichsbehörden gemeinsam verhandelnden "nationalen" Organisationen ab und gründete eine eigene Verbündete Gesellschaft für seine Mitglieder. Das erregte nun wieder die Wut der Leipzig-Dresden-Görlitz-Karlsruher, der Osnabrück-Hanse, dadurch an Angriffsstellung zu bringen. Um nun gleich Leistungsfähig zu sein bewilligte dieser Verband am 17. Nov. d. J. ebenfalls die Gründung einer eigenen Vollspurjörge und ihrer.

Die welche in ihrem Wirkungskreise bestehende Gesellschaft keine erträgliche Entwicklung haben können, wird der Verband mit dieser Gründung ebenfalls Erfolg haben wie mit seiner Altersvereinigung und seiner "Wittmannschaft", bei denen er selber mit Selbstunterstützung.

#### Das gegnerischen Organisationswesen.

Die "Bundes-Siegert" berichtet. Zu der Anspruchnahme seitens des Bundesverbündenden Siegert in der letzten Nummer der "Deutschen Zeitung" soll ich beweisen, daß die jetzt in Egeln beschäftigten Bundesmitglieder noch nie unter meiner Erziehung gespendet, da sie noch nie Reichsbahnmitglieder waren. Einmal ist doch ein alter Bekannter Siegerts aus Sachsenbad, der andere will etwas Schweres werden, außer angehende "Bundesleiter". Sollte es so, daß der Bund ihm weiter, wo er Mitglieder hätte, nur über seine nicht zum Reichsamt zählenden Funktionen, da er nicht direkt besagt, daß allum keine Macht hat, da niemand kann ihm helfen. Die Reichsbahnmitglieder legen sich in die von mir geschriebenen Seiten sehr, daß der Siegert ja auch nur durch Sachen erkläre, daß er dort nur uns organisierte. Das

oder eine Abschrift desselben unterstreichen durfte, trotzdem er sich viel mehr vorgenommen hatte.

G. Riepl, Bezirkstexter, Magdeburg.

Zur Vollspurjörge des christlichen Zentrums. Das handelt politische Programm, das die Führer des christlichen Gewerkschaften auf ihrem dritten Kongreß aufgestellt hatten, ist von einer Reihe von Parteiblättern einer Kritik unterzogen worden. Dabei wurden auch dem Arbeiterratkreis Deutmann, der dies Programm öffentlich vertreten hat, eine Reihe von Fragen vorgelegt, auf die er Antwort geben soll, damit die Arbeiterräte sehen kann, von wem ihre Interessen in Wahrheit vertreten werden. Herr Henmann hat bisher geantwortet. Nun die Herkunft "Waffensche Volkszeitung" glaubt in diese Nummer vom 30. Mai Herrn Deutmann durch Abdruck einer M.-Glaubacher Korrespondenz beispringen zu müssen. Um sich das Urtheil großer Überlegenheit zu geben, frage Sie, mit welchem Material denn die Sozialdemokratie die Bedeutung des Volkes durch Fälle und Erfahrungen beweisen wollte. Nun, in seinem eigenen Interesse hätte das Blatt nicht darauf fragen sollen, denn das Material ist vernichtend. Die Zahlen über die Einnahmen des Reiches aus dem Roggenzoll seit 1907 kann sie aus Preußens "Statistik Die deutschen Getreidepölle". 2. Auflage, Seite 115, entnehmen. Es sind im ganzen 17,2 Millionen. Nach dieser Zeit hat die Reichsstaatje bis auf den heutigen Tag überbaute keinen Pfennig mehr vom Roggenzoll Nutzen gehabt. Viehmehr hat der Staat Jahr für Jahr noch immer Geld ausgeben müssen, damit die Getreidehändler das teure deutsche Getreide auf dem billigeren Markt, nach Kopenhagen, London oder Rotterdam mit Profit verkaufen können.

Seit 1908 haben wir nämlich zunehmend mehr an Roggen ausgerüttelt als eingingen. Im ganzen seit 1908 der Nebenabzug an Roggen von 1908 bis 1913 nach den amtlichen jüngsten Ziffern immatrikelte Kaufmänner über den auswärtigen Handel 226 Millionen Tonnen. Die Eintrückscheinreine, durch die überhaupt die Ausfuhr dieser Riesenmenge erst bewerkstelligt werden konnte, kann der Reichsstaat bei einem Zollzoll von 50 Pf. pro Tonne demnach auf 114 Millionen Mark zu ziehen, wie die Vertreppen behaupten. Diese Summe ist ein hoher Zuschuß der

• In einer Probe zum Sonnen, und kann da selber  
• kein Sonnen werden, als wenn es gleich zu  
• ein Sonnen ist an.

Schiller.

Reichsstaat, ohne den die heimige Einrichtung des Sozialen und der Eintrückscheinreine auf Roggen überhaupt unmöglich wäre. Da der Mebrausfuhr keine Eintrüke von Roggen gegenüberstellt, muß die Reichsstaatje leben, so daß das Geld mit dieser Eintrückscheinreine verbraucht, aus den Einnahmen der anderen Zölle oder sonst woher. Sicherlich ist durch die Eintrückscheinreine für Roggen dies Sozial in die Reichsfinanzen hineingetrieben worden, wodurch die Finanznot zugunsten der Arbeiter verschärft wird.

Dass der M.-Glaubacher Kreisredakteur die alte Aussrede bringt, daß kein Bauer und kein Großagrarist jemals einen Eintrückschein bekommen, zeigt doch, daß seine Sache nicht als solch ist. Ganz bleiben die Eintrückscheinreine in den Händen der Getreidehändler. Aber gerade die Aussicht der Getreideexporteure bewirkt eine Verkürzung des Angebotes im Innlande. Dadurch steigt der Preis so hoch, daß zum mindesten der Zoll im Sozial zum Ausdruck kommt. Da mehr der Getreidehändler an dieser funktionsfreien Ausfuhr verdient, denn höherer Preise können die Kaufmänner für das Brüderland erzielen. Das Interesse von Händler und Brüderland ist nicht mit der M.-Glaubacher Schwester es ganz derselben möchte. Einzig gegenpreis, sondern in der Frage der Eintrückscheinreine sind sie ein Herz und eine Seele. Zum Schluß gibt der Korrespondent des "M.-Glaubach" überdies noch zu, daß die Kaufmänner beim Roggenzoll insgehe der Eintrückscheinreine unbedingt genötigt sind. Dass eine Einschränkung des Roggenzolls... geboren und notwendig ist, habe nur schon immer bestanden. Aber nur die kleinen Eltern des durchzuführen wollen, bleibt ihr Schelm. Denn auf den sozialistischen Antrag selbst, der gerade den bestrebt, was sie eigentlich haben wollen, möchten sie sich mit seinem Preis zufügen, weil der Antrag zum Zentrum im Jahre 1909 niedergekommen ist. So ist dies Vordringen trotz Autoga. Bei den Arbeitern in Sachsenland wird zu deren Bereicherung ganz leicht an den Eintrückscheinreinen Schrift gezeigt, daß die gesetzlichen Rechnungen, die die Zollverhältnisse ändern würden — werden mit Sicherheit auf die allgemeine Sonnwendigkeit und Eintrückscheinreise übergehen. Ob Herr Deutmann dieselbe Zahl bestreiten wird?

Da die M.-Glaubacher Herren so wohl auf die Schrift eingerufen haben, wollen wir auch noch erneut ihren Zentralausschuß der Getreidezolle bearbeiten. Was ist die gewöhnliche Industrie Produktion vom Roggen, nemlich aus allen anderen notwendigen Lebensmittel werden unbedingt benötigt. Die enormen Summen, um die es ist, dabei bemerklich werden, wie jeder aus Provinz-Branche kann über den deutschen Getreidezolle erzielen kann. Dazu kommt einfache Rechnungsmittel aus unbetrüblichen einfachen Rechnungen. In den Jahren 1907—1913 betrug die Produktion in Millionen Mark:

|                                                    | Summen der jüngsten der<br>Siedlungen | Summen der<br>Städte | Summen der<br>Länder |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Beigaben . . . . .                                 | 688,9                                 | 1175,9               | 1357,8               |
| Roggen . . . . .                                   | 17,2                                  | 2591,9               |                      |
| Zahlung des Reiches zu<br>den Eintrückscheinreinen | —                                     | 114,0                | 228,1                |
| Bauer . . . . .                                    | 56,—                                  | 2164,8               |                      |
| Zahlung zu den Ein-<br>trückscheinreinen . . . . . | —                                     | 18,7                 | 3248,5               |
| <b>Summen . . . . .</b>                            | <b>659,1</b>                          | <b>6065,3</b>        | <b>6127,4</b>        |

Der letzten Zahlen ist Ihnen alles richtig anzusehen, was die Kritiker fehlt an Getreide berechnet. Die wenigen Ziffern fallen also die rechte Belastung der Siedlungen

zu machen dar, von der die Arbeiterräte am meisten profitieren werden, einmal weil sie eine große Mehrheit im Volke bilden und zweitens, weil in der Arbeitersfamilie das meiste Brot gegessen wird.

Der ganze Wahrschau der Kornzölle mit ihrer Bedeutung von mehr als 612 Billionen Mark kommt dadurch zum Ausdruck, daß auf 1000 M. d. in die Reichsfinanzen hineinfallen, 10200 M. in die Tasche des Kritiker, der Agrarier und der Getreidehändler hineinfallen. Das gibt eine reiche Fortbildung, wieviel Arbeitervon ihrem hart erarbeiteten Lohn den Agrarier noch abgeben müssen.

#### Aus der Unternehmensorganisation.

Die ehemaligen Schirmhauer. Große Hoffnungen hatten die Schirmhauer aller Grade auf die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten von Bremen gelegt und deren Nachahmung nach Brüder empfohlen. Jetzt hat das Hammgericht einen dicken Strich durch die Rechnung der Geister gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter gemacht. Die ehemals berühmt gewordene Polizeiverordnung bestimmt in Artikel 1:

"Den Anordnungen der politischen Aufsichtsbeamten, die a) zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutz der Person und des Eigentums, b) zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Regelmäßigkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen gezwungen werden, ist folge zu leisten."

Heute und zähneklappernd steht jetzt die "Kreuzzeitung" mit, daß das Hammgericht den Abzug a) für ungültig erklärt habe mit der Begründung, es ziehe dieser Bestimmung an einem Rechtsboden. § 10, Teil 2, Artikel 17 des Allgemeinen Landrechts könne sie nicht tragen. Sie geht bis zu weit. Befolge man sie nur gütig annehmen, so würde man vom Reichsstaat zum Polizeistaat gelangen.

Es war so lädiert geweilt, doch ad, es hat mich zollen leiden! Um so dringlicher rufen jetzt die Hanburger Kaufleute nach einem Ausnahmegesetz:

Wenn einer der beiden Gerichtshöfe entschiedet, daß der Reichsstaat mit seinem geistlichen Rückzug nicht auskommt, um die Arbeiterschaft ausreichend zu schützen, dann ergibt sich die zwangsläufige Folgerung, daß das Reichsgericht ergänzt werden muß. Es ist schon so, wie wir uns zahlreiche nationale Rechte erklart haben; für den austreibenden Schutz der Arbeiterschaft brauchen wir unvermeidlich ein wirkliches besonderes Gesetz. Man sieht ja, auch die amcheinend besten und als unvermeidlich erklärten Polizeiverordnungen reichen nicht aus, gerichtliche Radierung an der Hand der bestehenden Gesetze führt sie einfach als ungültig hinweg. Nach dem Hammgerichtserschließung werden nun höchstens der Reichsstaat und der Staatssekretär des Reichs einigen, daß ein rechtsgeschäftliches Einvernehmen der höheren Reichsbehörden vereinbart wird und nun nicht mehr länger hinauszögern werden darf. Es darf nicht ein weiterer Winter mit Erzeugungen und der Ausarbeitung der vom Reichsstaat angekündigten Verordnung gegen die Arbeiterschaft zugebracht werden. Jetzt endlich mag nun Erwähnungen und Bergungen zur Tat gebracht werden."

Zo ein schreckliches Ausnahmegesetz, mit dem man die organisierten Arbeiter zu Rauren treiben kann, wäre freilich ganz nach dem Geiste der Schirmhauer. Zum Glück für die Arbeitern hat die Würde der Schirmhauer heute nicht entschieden. Die Regierung wird es nun zweimal überlegen, ihnen zu willhaben.

#### Gewerbegefechtliches.

Unzählige wichtige Feststellung eines Braumeisters. Wirt des Gewerbegefechts Ingolstadt. Nach auf auch im Ausgang verboren. Die Frage ob "unbedingtes Bedürfen der Arbeit und damit ein Grund zur unbedingten Einschränkung verliegt, bildet den Grundstein eines Rechtsatzes, der höchstlich dem Gewerbegefecht Ingolstadt zur Entscheidung vorlag. Es handelt sich dabei um folgenden Sachverhalt: Ein Wirtz C. der bei dem 2. September 1910 bei der Brauerei zu S. in Erding war, meldet bei jedem Sonntag beim Braumeister, um Anträge bezüglich des Betriebs aufzugeben. Ein einziger Sonntag mehr, meint er, wie es der Wirtz mit den Brauern zum Ausdruck bringt, indem ihm bestimmt das Bier der Malzbauten eiligt. Da er nun am 24. Januar 1911, einem Sonntag, Besuch von Neuwunden erhält, bei er seinen Kunden, den Wirtz C., ihn zu vertreten, was dieser auch bereitwillig zusagt. Das der Braumeister am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Brauerei-Betriebes und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Kurzarmärmel seiner Brauerei am Ende dieses Tages die Kosten seiner Brauerei und des Wirtz C. nicht vorfindet, entziegt er sich am Morgen des folgenden Tages ohne Wiedersehen. Doch am Grund des Rechtes C. ist mitgeteilt worden, daß C. keine unbedingten art. Lohn

